

**Gespräch des Bundesministers Scheel
mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau**

Geheim

9. November 1970¹

Vierte Sitzung

Montag, den 9. November 1970, Beginn: 9.00 Uhr

Bundesminister verliest Statement (vgl. Anlage 1).²

Jędrychowski: Nach Prüfung der Unterlagen, die Sie uns in der Arbeitsgruppe überreicht haben³, möchte ich einiges zur Ergänzung meiner früheren Ausführungen sagen. Ihre heutigen Ausführungen, Herr Minister, haben Ihre früheren Bemerkungen näher präzisiert und einige neue Elemente eingeführt. Wir werden diese Ihre Ausführungen sehr sorgfältig studieren und nach Ihrer Rückkehr detaillierter dazu Stellung nehmen.

Ich stelle fest, daß bei den humanitären Fragen zwischen uns ein gewisser Unterschied besteht, was das Herangehen an die Probleme angeht. Das betrifft vor allem das Aussiedlungsproblem. Was Sie vorschlagen, ist eine Option mit dem ganzen dazugehörenden Apparat. Wir sehen nur ein Problem der Familienzusammenführung oder eine Frage der Regelung von Fällen, wo es um die Aussiedlung von Personen deutscher Nationalität geht, wenn auch diesen Fällen keine Familienzusammenführung zugrunde liegt. Für uns ist entscheidend, daß die Option bereits erfolgt ist, und zwar nach Kriegsende unter Mitwirkung des Alliierten Kontrollrats. Damals standen den Personen, die sich zum Deutschtum bekannten, alle Ausreisemöglichkeiten offen. Die Zurückgebliebenen mußten ihre polnische Nationalität und ihre enge Verbindung zum Polentum nachweisen. Diese Voraussetzungen wurden von den Verifikationskommissionen sehr streng geprüft. Wenn wir dies alles wieder neu aufgreifen würden, dann würde damit die frühere Option in Frage gestellt. Daher können wir nicht jedem, der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1972

deutsch-polnischen Vertragspapier an nichtautorisierte Kreise in der Bundeshauptstadt gelangt. Wie es heißt, sei von der Redaktion eines großen Verlagshauses beabsichtigt, diese geheimen Dokumente noch im Laufe dieser Woche zu veröffentlichen. Der Skandal um die Indiskretionen während der Moskau-Verhandlungen fände damit seine Fortsetzung. Politische Beobachter in Bonn vertreten die Ansicht, daß mit einer derartigen Veröffentlichung der Verhandlungsspielraum für Bundesaußenminister Scheel bei den am 3. November in Warschau beginnenden Abschlußgesprächen erheblich eingeengt würde. Welcher Schaden damit für die deutsche Verhandlungsführung entstehen würde, sei nicht abzusehen. Die Interessen der Bundesrepublik würden mit einer derart unverantwortlichen Indiskretion auf das schwerste beeinträchtigt. Dabei weist man darauf hin, daß Bundesaußenminister Walter Scheel ohnehin in Warschau sehr schwierige Verhandlungen bevorstünden. Eine Veröffentlichung der geheimen Papiere in dieser Situation könnte nur als Symptom für krankhafte Haßgefühle gegen die Politik der Bundesregierung und als Sabotage an gemeinsamen Interessen deutscher Außenpolitik gewertet werden.“ Vgl. den Artikel von Volkmar Hoffmann: „Bonn befürchtet neuen Indiskretionsskandal“, FRANKFURTER RUNDSCHEIN vom 28. Oktober 1970, S. 1.

1 Durchdruck.

2 Dem Vorgang beigelegt. Für die Erklärung des Bundesministers Scheel vom 9. November 1970 vgl. VS-Bd. 8965 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970. Für eine Zusammenfassung vgl. Dok. 532.

3 Zur Erörterung humanitärer Fragen in der Sitzung der Arbeitsgruppe am Vormittag des 5. November 1970 vgl. Dok. 517.

heute einen Ausreiseantrag stellt, auch die Genehmigung zur Ausreise erteilen. Was die Motive angeht, so haben wir bei Personen, die sich vor 25 Jahren zu Polen bekannten und jetzt in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen möchten, gewisse Zweifel. In vielen, nicht in allen Fällen müssen wir annehmen, daß die frühere Entscheidung dieser Personen opportunistisch gewesen ist, weil Deutschland zerstört war und die Perspektiven für die künftige Entwicklung nicht zu übersehen waren. Jetzt ändern diese Leute angesichts des hohen Lebensstandards in der Bundesrepublik ihre Entscheidung. Wir können heute den Wunsch der Betroffenen nicht mehr als einziges Kriterium für ihren Ausreisewunsch betrachten. Wir müssen uns an objektive Kriterien halten wie Familienzusammenführung, Sprache etc. Ich habe bereits früher ausgeführt, daß sich nach unseren Berechnungen 30 000 Personen für eine Ausreise qualifizieren. Ich verstehe, daß man diese von mir genannte Zahl in Ihrem Lande als Obergrenze unserer Zugeständnisse betrachten würde. Ich möchte daher betonen, daß dies keine Obergrenze ist. Die von mir genannte Zahl ist von den polnischen Behörden nach ihrer bisherigen Praxis ermittelt worden. Es kann sehr wohl sein, daß sich diese Zahl im Zuge der Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuz-Gesellschaften beider Länder als höher erweist. Daher haben wir nichts dagegen, daß die deutsche Seite von „einigen zehntausend Fällen“ spricht. Ich mache diese Anregung in der Überzeugung, daß dies Ihre Darstellung in der Bundesrepublik erleichtert. Meine Erklärung entspricht aber auch unserer Zielsetzung. Wir beabsichtigen, wie ich bereits sagte, die Aktion innerhalb von 1 bis 1½ Jahren abzuschließen. Schwierigere Fälle können auch später noch erledigt werden.

Was Ihren Katalog angeht, den Sie uns überreicht haben⁴, so können wir nur eine Verpflichtung eingehen, nämlich ihn sorgfältig zu prüfen. Zu unserem Standpunkt kann ich Ihnen noch nichts sagen. Es kann sein, daß eine Gruppe aus Ihrem Katalog überhaupt nicht behandelt werden kann. Darüber hinaus haben auch wir Wünsche.

Wir sehen schon jetzt einen Komplex, der im Interesse der Betroffenen rasch erledigt werden sollte. Ich meine die Lage der Rentenempfänger. Der beste Weg zur Regelung dieses Problems wäre die direkte Zusammenarbeit zwischen den Versicherungsanstalten beider Länder. Wenn ich in einer der letzten Plenarsitzungen erklärte, wir könnten nicht zustimmen, daß bestimmte Gruppen in unserem Lande privilegiert würden⁵, so dachte ich dabei an den allgemeinen demokratischen Grundsatz, daß vor dem Recht alle gleich sind. Frühere deutsche Staatsangehörige müssen sich wie alle Polen an die bestehenden Vorschriften halten.

Um nun zu dem Vertragstext⁶ überzugehen, möchte ich folgendes bemerken: Mit der Formulierung in Artikel I, Absatz 1 haben wir die Grenze unserer Zugeständnisse erreicht. Wir können keinerlei Änderungen zustimmen.

⁴ Für die von Bundesminister Scheel im Anschluß an seine Ausführungen vom 9. November 1970 übergebene Stellungnahme der Bundesregierung zu humanitären Fragen vgl. Dok. 532.

⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 5. November 1970 in Warschau; Dok. 516.

⁶ Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Zur Note⁷ möchte ich bemerken, daß ein Element, wonach die Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen nur im eigenen Namen eingehen kann, häufig in ihrer Argumentation wiederkehrt. Man könnte diese Formulierung in die Note aufnehmen. Das könnte dann auch Ihre Schwierigkeiten lösen. Die Frage sollte von den Experten behandelt werden.

Wir können Ihnen auch noch in einem weiteren Punkt entgegenkommen, nämlich dort, wo von den Rechten der vier Großmächte die Rede ist. Wir sind bereit, die Formulierung „Rechte und Verantwortlichkeiten“ zu akzeptieren.

Ich wünsche Ihnen, Herr Minister, eine glückliche Reise. Wir freuen uns, Sie in zwei Tagen wieder bei uns zu Gast zu haben.⁸ Ich glaube, daß wir Ende dieser Woche zur Paraphierung kommen können. Die Paraphierung würde es erlauben, die Verhandlungen als nützlich und fruchtbar zu bezeichnen.

Bundesminister: Ich werde in Bonn mit dem Bundeskanzler und mit Kollegen des Kabinetts sprechen. Dies ist erforderlich, weil wir hier über die Kabinettsbeschlüsse⁹ nicht hinausgehen können. Ich stimme zu, daß die Experten weiterarbeiten sollen, besonders beim Komplex der humanitären Fragen. Hier sollte versucht werden, unter Zugrundelegung des Ihnen von uns überreichten Katalogs zu präzisen Ergebnissen zu kommen. Wegen der Formulierung der Note halte ich eine Expertendiskussion im Augenblick nicht für aussichtsreich, weil wir auf unserer Seite keinen Spielraum mehr haben. Nach meiner Rückkehr werde ich mich zu dieser Frage äußern.¹⁰

Jędrychowski: Einverstanden.

(Nächste Plenarsitzung Mittwoch, den 11.11.1970, 16.00 Uhr)¹¹

Ende der Sitzung: 10.15 Uhr

VS-Bd. 8965 (II A 5)

⁷ Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

⁸ Bundesminister Scheel reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

⁹ Zu den vom Kabinett am 29. Oktober 1970 beschlossenen Instruktionen für die Verhandlungen mit Polen vgl. Dok. 483.

¹⁰ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 11. November 1970 in Warschau; Dok. 541.

¹¹ Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 540.

**Gespräch des Bundesministers Scheel
mit Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau**

Geheim

9. November 1970¹

Aufzeichnung über die Unterredung zwischen dem polnischen Regierungschef Cyrankiewicz und dem Bundesminister des Auswärtigen, Scheel, am 9.11.1970 in der Zeit von 10.40–11.50 Uhr. An der Unterredung waren auf polnischer Seite beteiligt: Außenminister Jędrychowski, der stellvertretende Direktor des Instituts für internationale Fragen, Tomala, und Herr Gierłowski; deutscherseits nur der Unterzeichnete.

Einleitend gratulierte der *polnische Regierungschef* Minister Scheel zum Wahlerfolg der FDP in Hessen.² Er sehe darin das Ergebnis der von der FDP seit mehreren Jahren konsequent verfolgten Linie, die auf die Erhaltung des Friedens und auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten Ost- und Westeuropas abziele. Daß es bei der Verfolgung dieser Linie zuweilen auch Schwierigkeiten gegeben habe, sei ganz natürlich. Ohne Frage sei das für die FDP günstige Wahlergebnis auch ein persönliches Verdienst des Herrn Ministers. Wolle man auf die Dauer den Frieden in Europa erhalten, so sei es unerlässlich, nach einer Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf unserem Kontinent zu streben. Dies sei die beste Garantie für den Frieden. In dieser Beziehung könne die FDP mit der Fortsetzung ihrer jüngsten Politik einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Friedens in Europa leisten.

Eine derartige Politik würde nicht nur den Interessen des deutschen und des polnischen Volkes dienen, sondern im Interesse aller Völker Europas liegen. Die historischen Erfahrungen des deutschen, aber auch des polnischen Volkes wiesen in diese Richtung, wenn es um die Gestaltung der künftigen Politik der beiden Staaten gehe. In diesem Sinne bitte er den Minister, seinen Glückwunsch aufzufassen, der keineswegs nur ein reines Kompliment sein solle.

Der Herr *Minister* dankte für den Glückwunsch und sagte, er sehe in dem Wahlergebnis eine Bestätigung der Richtigkeit der von der FDP in den letzten Jahren verfolgten Politik. Er vertrete den Standpunkt, daß man von der Verfolgung eines für richtig erkannten Ziels auch dann nicht ablassen solle, wenn es vorübergehend zu Schwierigkeiten komme. Seiner Ansicht nach sei nun der Durchbruch erfolgt. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik habe die politische Konzeption der Bundesregierung richtig erkannt und bejahe sie. Insofern fühle er sich als Parteivorsitzender durch das gestrige Wahlergebnis in sei-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 9. November 1970 gefertigt.

² Bei den Wahlen am 8. November 1970 zum Hessischen Landtag erreichten die SPD 45,9 % der Stimmen, die CDU 39,7 %, die FDP 10,1 % und die NPD 3,1 %. Gegenüber der Landtagswahl 1966 verlor die SPD die absolute Mehrheit, während die CDU Stimmengewinne erzielen konnte. Die NPD schied aus dem Hessischen Landtag aus.

nen Auffassungen bestätigt. Es gelte nun, mit noch mehr Mut auf dem eingeschlagenen Weg weiter voranzuschreiten.

Die Bundesrepublik Deutschland betrachte sich als Teil Europas und trage somit auch ihren Teil Verantwortung für die künftige Entwicklung auf unserem Kontinent. Die zunehmende Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa sehe sie als eines ihrer Hauptziele, welches sie zwecks Erhaltung des Friedens verfolge. Hierbei müsse man versuchen, zwischen Ländern mit verschiedenen sozialen und politischen Systemen ein Höchstmaß an Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies sei für die Zukunft Europas entscheidend. Gewiß, Differenzen werde es immer geben, auch in Zukunft. Dessen ungeachtet müßten die Regierungen der europäischen Länder danach streben, dort, wo es möglich sei, die Zusammenarbeit aufzunehmen bzw. zu vertiefen.

Gerade der gestrige Ausflug nach Krakau und vor allem auch nach Auschwitz³ habe ihn erkennen lassen, in welchem Maße Deutschland verpflichtet sei, an der Gestaltung einer Friedenspolitik für Europa mitzuwirken. Seine Eindrücke in Auschwitz seien schrecklich gewesen, und was er dort gesehen und gehört habe, übersteige eigentlich das Fassungsvermögen eines normalen Menschen. Er sei sehr beeindruckt gewesen von der Art, in der die Führung in Auschwitz erfolgt sei. Man habe vor allem die Atmosphäre der übriggebliebenen Teile des Lagers und die Dokumente auf den Besucher wirken lassen. Die an sich „unterkühlte“ Form der Darstellung habe dennoch oder gerade deshalb einen tiefen Eindruck bei ihm hinterlassen. Es sei gut, diese Dinge nicht zu vergessen.

Auf die Verhandlungen übergehend sagte der Herr Minister, es gelte nun, eine Basis für das Zusammenleben der beiden Völker in der Zukunft zu erarbeiten. Er wolle an dieser Stelle seinem polnischen Kollegen Jędrychowski für dessen Bemühungen danken, durch Kompromißvorschläge in bezug auf die zum Teil äußerst schwierigen Fragen voranzukommen. Man sei auch bereits ein Stück, aber noch nicht sehr vorangekommen. Er hoffe jedoch, daß es im Laufe dieser Woche gelingen werde, weitere Fortschritte zu machen.

Was den humanitären Komplex anbelange, so sei ihm aufgrund der polnischen Erläuterungen klar geworden, daß eine vertragliche Regelung wohl nicht erreichbar sei. Man müsse nun versuchen, diese Fragen in einer allgemeineren Form zu regeln. Er halte dies bei gutem Willen auf beiden Seiten für erreichbar.

Was nun die beiden anderen Probleme angehe, nämlich den Grenzartikel⁴ und die Note⁵, so sehe es im Augenblick so aus, als würden diese beiden Probleme nur sehr schwer lösbar sein. Er wolle ganz offen sein: Die Bundesregierung sei bereit, in völlig klarer Form vertragliche Regelungen mit Polen zu treffen. Sie denke hierbei nicht an „schillernde“ Formulierungen, sondern an ganz saubere Formulierungen, durch welche die Bundesregierung eindeutig gebunden werden

³ Bundesminister Scheel besuchte am 7. November Krakau und am 8. November 1970 Auschwitz.

⁴ Vgl. dazu Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

⁵ Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

würde. Dies müsse so erfolgen, daß der Text nicht mehrere Interpretationen zulasse. Bisher sei es leider noch nicht gelungen, einen Text zu finden, der einerseits diesen Willen der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, andererseits aber Nebenerscheinungen vermeiden würde, welche der Bundesregierung Schwierigkeiten bereiten würden.

Die Bundesregierung beabsichtige nicht, auf bereits vorhandene Formulierungen aus anderen Dokumenten zurückzugreifen, sondern sie wolle gemeinsam mit der polnischen Seite einen eigenen Text entwickeln. Hinsichtlich der Chancen hierfür sei er nicht pessimistisch. Die beiderseitigen Experten müßten weiter versuchen, hierbei voranzukommen. Die polnische Delegation habe allerdings bisher jeden Kompromißvorschlag der deutschen Delegation auf diesem Sektor abgelehnt. Eine derartige Haltung müsse zwangsläufig zu Schwierigkeiten bei den Verhandlungen führen. Die deutsche Seite werde um Kompromißvorschläge weiterhin bemüht sein, hoffe aber auch, daß ebenfalls die polnische Delegation einen Schritt in Richtung auf die deutschen Wünsche hin tun werde.

Der Minister sagte nun, er wolle die Gelegenheit benutzen, um dem polnischen Regierungschef Grüße und herzliche Wünsche des Bundeskanzlers zu übermitteln. Er werde voraussichtlich heute nachmittag die Möglichkeit haben, den Bundeskanzler zu sehen und ihm Bericht zu erstatten.

Was die Grenzregelung betreffe, so möge die polnische Seite völlig beruhigt sein: Die Bundesregierung sei diesbezüglich zu ganz klaren Abmachungen bereit, die „jetzt und in der Zukunft“ gelten sollten. Sie sei bereit, diese Haltung auch vor der deutschen Öffentlichkeit zu vertreten. Er hoffe, daß die polnische Seite das Gewicht dieser Aussage richtig einschätze.

Was nun die Note anbelange, fuhr der Minister fort, welche die Bundesregierung an die drei westlichen Großmächte zu richten beabsichtige, so sei dies nicht nur ein Wunsch der Verbündeten – auch wenn die polnische Seite über andere Informationen verfüge –, sondern auch ein Bedürfnis der Bundesregierung selbst. Letztere brauche diese Note, um bei Vertragsabschluß nicht zu riskieren, daß der Vertrag in der Bundesrepublik verfassungsrechtlich angezweifelt werde. Dies sei einer der Hauptgründe, weshalb die Bundesregierung eine solche Note wünsche. Sie solle eine klare Absicherung gegen verfassungsmäßige Einwände sein. Im übrigen solle diese Note nichts enthalten, „was nicht ist“, sondern lediglich nüchtern das wiedergeben, was der Wirklichkeit entspreche. Man müsse nun mit vereinten Kräften nach einem Inhalt suchen, der für beide Seiten akzeptabel sei. Er wolle an dieser Stelle seinem polnischen Kollegen ausdrücklich für die von diesem gemachten Vorschläge zu diesem Problem danken, deren Zweck eine Annäherung der Standpunkte sei.

Bei der heutigen Plenarsitzung habe er angeregt, die Diskussion über die Note bis zu seiner Rückkehr zu vertagen, da er diesbezüglich erst noch die Meinung des Bundeskanzlers und anderer Ressorts hören wolle.⁶ Man werde jedoch deutscherseits alles tun, um auch bei diesem Punkt ein Einvernehmen zu erzielen.

Der polnische Regierungschef habe, so fuhr Minister Scheel fort, von der Verantwortung der beiden Regierungen für die Gestaltung der europäischen Politik

⁶ Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 9. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 528.

gesprochen. Für alle europäischen Staaten sei das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik sicher ein Kernproblem im Hinblick auf die künftige Entwicklung in Europa. So betrachtet käme den jetzt in Warschau geführten Verhandlungen nicht nur große Bedeutung zu, sondern diese Verhandlungen müßten in einer historischen Perspektive gesehen werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg habe es in Europa bereits ein historisch außerordentlich wichtiges Ereignis gegeben – die Versöhnung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Sollte es zu einem Vertragsabschluß zwischen Polen und der BRD kommen und somit zu einem Ausgleich zwischen den beiden Völkern, so wäre dies das zweite Ereignis in der Nachkriegszeit, welches einen ähnlich bedeutsamen historischen Rang hätte wie die deutsch-französische Versöhnung. Die Bundesregierung sei gewillt, unbirrt an diesem Ziel festzuhalten. Dies sei nicht leicht für sie, ebensowenig wie es für die polnische Regierung leicht sei. Der gute Wille beider Regierungen und auch der beiden Völker sei jedenfalls vorhanden, was eine wichtige Voraussetzung darstelle.

Der *polnische Regierungschef* antwortete, auch Polen wünsche, auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen allmählich zu einer Versöhnung zwischen den beiden Völkern zu gelangen. Auf diesem Wege seien noch viele Hindernisse zu überwinden. Das Haupthindernis sehe er nicht in der Verschiedenartigkeit der Gesellschaftsordnungen. Die Schwierigkeiten lägen viel tiefer und seien in der jüngsten Vergangenheit zu suchen. Während der Weimarer Republik habe es in Deutschland eine Gesellschaftsordnung gegeben, welche der damals in Polen vorhandenen sehr ähnlich gewesen sei. Dennoch sei es zum Zweiten Weltkrieg gekommen, den Hitler entfesselt habe und dessen erstes Opfer Polen gewesen sei. Diese historische Tatsache zeige, daß Unterschiede im sozialen System zweier Länder nicht unbedingt ein ausschlaggebender Faktor für die Gestaltung ihrer Beziehungen zu sein brauchten. Im übrigen wolle er feststellen, daß, gesetzt den Fall, es säßen jetzt Vertreter der einstigen Sikorski-Gruppe bei den jetzigen Verhandlungen am Tisch, diese in den für Polen entscheidenden Fragen die gleiche Haltung einnehmen würden wie die polnische Regierungsdelegation, mit der es der Herr Bundesminister zu tun habe. Ja selbst Kardinal Wyszyński würde in den Kernfragen den gleichen Standpunkt vertreten wie die heutige polnische Regierung.

Auf den gestrigen Besuch des Ministers in Krakau und Auschwitz eingehend sagte der polnische Premier, er habe niemals die furchterlichen Dinge, die dort passiert seien, mit dem deutschen Volk identifiziert. Mit dieser Haltung, die er – selbst ehemaliger Auschwitz-Häftling – vertrete, stehe er in Polen keineswegs allein da. Mit einer gegenteiligen Auffassung ließe sich seine hohe Wertschätzung für so bedeutende Vertreter des deutschen Volkes wie Goethe, Schiller und eine Reihe anderer deutscher Philosophen, Künstler, ja sogar einzelner Politiker nicht vereinbaren. Kurz: Er identifiziere keineswegs das ganze deutsche Volk mit den Naziverbrechen.

Der polnische Regierungschef sagte anschließend, er wolle keineswegs verhehlen, daß er während seiner KZ-Haft eine Reihe deutscher Mithäftlinge kennengelernt habe, zu denen er während jener schweren Jahre gute, ja sogar freundschaftliche Beziehungen angeknüpft habe, die zum Teil noch heute bestünden. Auch diese persönliche Erfahrung trage dazu bei, daß er keineswegs das ganze

deutsche Volk mit dem ungeheuerlichen Naziterror identifiziere. Andererseits stimme er der Feststellung des Ministers zu, daß die Dinge, die in den Kriegsjahren in den KZs und in Polen überhaupt passiert seien, das Fassungsvermögen eines normalen Menschen einfach überstiegen. Wenn es zu solchen fürchterlichen Dingen gekommen sei, so müsse man dafür den Militarismus, Nationalismus und Imperialismus verantwortlich machen, denn diese Erscheinungen hätten den Nährboden für das gebildet, was später passiert sei. Je größer ein Volk sei, um so mehr Mitverantwortung trage es für das, was seine Regierung in entscheidenden politischen Fragen tue. Während der Naziperiode habe sich das deutsche Volk dieser Mitverantwortung nicht gewachsen gezeigt, weshalb es zu der furchtbaren Tragödie gekommen sei. Die Dinge, die in den Zeiten der Naziherrschaft passiert seien, seien sogar in Kriegszeiten früher unvorstellbar gewesen. Der Gipfel sei der von den Nazis geplante und organisierte Völkermord gewesen. In diesem Zusammenhang wolle er an das Buch einer polnischen Schriftstellerin unter dem Titel „Medaillons“ erinnern.⁷ Darin werde immer wieder die grenzenlose Verwunderung darüber geäußert, daß es im Kriege möglich gewesen sei, daß nicht nur Deutsche Polen, sondern daß überhaupt ein Mensch einem anderen Menschen solche fürchterlichen Dinge habe antun können, wie es in der Naziherrschaft geschehen sei. Dabei habe es sich bei der riesigen Tragödie, welche viele Völker durch den Krieg hätten erleben müssen, ja um etwas Geplantes, sorgfältig Organisiertes und nicht etwa um eine Naturkatastrophe, wie eine Epidemie oder ein Erdbeben gehandelt. Er denke in diesem Zusammenhang auch an das Buch unter dem Titel „Revolution des Nihilismus“, welches Rauschning, ausgehend von seinen mit Hitler geführten Gesprächen, noch vor dem Kriege geschrieben habe.⁸

Nun müsse man versuchen, einen Schlußstrich unter jene tragische Periode zu ziehen und überlegen, wie man die aufgrund der historischen Ereignisse zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk entstandene Kluft beseitigen könne. Zu den Vertragsformulierungen wolle er bemerken, daß man sich hierbei insbesondere um Klarheit bemühen müsse, da man andernfalls der angestrebten Normalisierung des Verhältnisses keinen guten Dienst erweisen würde. Ließe man in den Formulierungen das Element der „Vorläufigkeit“ bestehen, so würde dies möglicherweise erneut einen Nährboden für nationalistische und militaristische Tendenzen abgeben. Er wolle sich einen kurzen historischen Rückblick erlauben. Im Vertrag von Locarno sei zwar das Verhältnis zu Frankreich geregelt worden, doch sei in bezug auf den Osten das Grenzproblem offen geblieben.⁹ Dadurch sei ein Bazillus für nationalistische Tendenzen entstanden. Die Folgen seien bekannt. – Es müsse vermieden werden, daß es in der Zukunft noch einmal zu einer solchen Entwicklung komme.

Aus dieser Überlegung heraus müsse die polnische Regierung darauf bestehen, in den Vertragsformulierungen alles zu vermeiden, was auf eine „Vorläufigkeit“ hindeuten könnte. Mit unklaren Vertragsformulierungen würde man jenen Kräften Ansatzpunkte liefern, die friedensfeindliche Tendenzen verfolgten. Er

⁷ Vgl. Zofia NALKOWSKA, Medaliony, [Warschau] 1946.

⁸ Vgl. Hermann RAUSCHNING, Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich, Zürich/New York 1938.

⁹ Zu den Locarno-Verträgen vom 16. Oktober 1925 vgl. Dok. 141, Anm. 6.

betrachte daher diese Dinge weniger vom juristischen Standpunkt, sondern er betrachte sie als ein Mensch, dem es in erster Linie um die Erhaltung des Friedens und um die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten und Völkern gehe.

Polen habe bereits mit der DDR einen Vertrag zur Regelung der Grenzfrage abgeschlossen. Der zwischen der BRD und Polen auszuhandelnde Vertrag dürfe in bezug auf die Klarheit seiner Aussage über die Endgültigkeit der Grenzregelung und über die Unverletzlichkeit dieser Grenze keinesfalls hinter dem Görlitzer Vertrag zurückstehen. Formulierungen, die ihrem Kern nach weniger Gewicht hätten und weniger klar seien als die des Görlitzer Vertrags – immer bezogen auf die Hauptprobleme – seien für die polnische Seite nicht annehmbar.

Nun ein Wort zum Potsdamer Abkommen. Wie er erfahren habe, wünsche die deutsche Seite eine Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen im Grenzartikel zu vermeiden. Er könne dies nicht verstehen, denn die Oder-Neiße-Linie sei ja nicht aus der Luft gegriffen, sondern in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz festgelegt worden.¹⁰ Polen sehe in der Bezugnahme auf Potsdam eine Anerkennung der Rolle der vier Großmächte.

Aus diesem Grunde sei ein völliges Weglassen einer Bezugnahme auf die Potsdamer Beschlüsse für die polnische Regierung nicht tragbar. Vorausgesetzt man ließe das Potsdamer Abkommen unerwähnt, worauf sollte man sich denn sonst beziehen? Vielleicht auf Jalta¹¹ oder auf Teheran¹²? Schließlich seien doch in Teheran bzw. Jalta Beschlüsse gefaßt worden, die später in Potsdam lediglich konkretisiert worden seien. Und gerade in bezug auf die Grenzregelung. Diese sei in Potsdam mit ausreichender Klarheit erfolgt. – Was Polen anbelange – dies wolle er in diesem Zusammenhang erwähnen –, so habe die polnische Regierung nach dem Kriege zu Recht auf die polnischen Ostgebiete verzichtet, weil es sich hierbei nicht um rein polnische Gebiete gehandelt habe. Auch dies sei ein Ergebnis des Zweiten Weltkriegs gewesen. Er wolle keineswegs in Abrede stellen, daß es bei der Betrachtung dieser Frage auch in Polen gewisse Gruppen gebe, deren Auffassungen an Strauß erinnerten, d. h., die am liebsten von überall her etwas nehmen würden. Zum Glück hätten diese Gruppen in Polen keinen entscheidenden Einfluß.

Polen wünsche sein Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn endgültig zu regeln, und in diesem Sinne sei auch die Bundesrepublik ein Nachbar Polens, weil ja in diesem Land der eine Teil des deutschen Volkes lebe. Wenn es der polnischen Regierung also darum gehe, ihr Verhältnis nun auch zu dem anderen deutschen Staat, also zur Bundesrepublik zu regeln, dann ergebe sich hieraus die Notwendigkeit, einen Vertrag mit der Bundesrepublik abzuschließen, der in seinen wesentlichen Bestimmungen, dem Sinne und der Aussage nach nicht von dem Vertrag abweichen dürfe, den Polen bereits mit dem anderen deutschen

10 Vgl. dazu Abschnitt IX des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

11 Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, trafen sich vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta. Für den Wortlaut des Communiqués vgl. TEHERAN-JALTA-POTSDAM, S. 183–194. Vgl. dazu auch Dok. 404, Anm. 13.

12 Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare, Stalin, trafen sich vom 28. November bis 1. Dezember 1943 in Teheran. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. TEHERAN-JALTA-POTSDAM, S. 89 f.

Staat, der DDR, in Görlitz abgeschlossen habe. Dies gelte insbesondere für die Unwideruflichkeit der Grenzregelung. Formulierungen des Grenzartikels, welche die Grundlage für unterschiedliche Interpretationen in der Zukunft abgeben könnten, müsse man unbedingt vermeiden. Andernfalls würde der Vertrag nicht den Zweck erfüllen, den er nach Auffassung beider Regierungen erfüllen solle. Unter diesem Blickwinkel müsse auch der Inhalt der Note gesehen werden, welche die Bundesregierung an die westlichen Großmächte richten wolle. Ein Noteninhalt, der nach Vertragsabschluß zu falschen Interpretationen führen könnte, sei daher für die polnische Seite nicht akzeptabel. Auf die Rechte der Großmächte eingehend sagte der polnische Regierungschef, er habe nicht den Eindruck, daß der zwischen Polen und der BRD auszuhandelnde Vertrag eine Verletzung dieser Rechte bedeuten könnte. Die diesbezüglichen Potsdamer Beschlüsse seien mit ausreichender Klarheit formuliert und schlossen eine derartige Möglichkeit aus.

Zu einem anderen Thema übergehend sagte der polnische Premier, er halte es im Sinne einer breit angelegten Normalisierung des deutsch-polnischen Verhältnisses ebenfalls für wichtig, der Erziehung der Jugend in beiden Ländern große Aufmerksamkeit zu widmen, um allmählich zu einer wirklichen Aussöhnung zu gelangen. Er denke hierbei u. a. an die Gestaltung der Schulbücher, vor allem an die Geschichtsbücher. Vielleicht sollte man hierbei auch die UNESCO einschalten. Aber dies sei eine Frage der Zukunft und im Augenblick nicht das entscheidende Problem. Beide Seiten seien sich aber gewiß darin einig, daß der Zusammenarbeit auf kulturellem und wissenschaftlich-technischem Gebiet zwischen den beiden Ländern eine erhebliche Bedeutung zukomme.

Der polnische Ministerpräsident kam nochmals auf die Rechte der vier Großmächte zu sprechen. Ausgehend davon, daß in einem Friedensvertrag, sollte es je dazu kommen, die heutige Westgrenze Polens lediglich zu bestätigen wäre, könne er nicht sehen, in welcher Beziehung der angestrebte polnisch-westdeutsche Vertrag die Rechte der vier Großmächte verletzen könnte. Polen gehe es darum, in diesem Vertrag das zu bestätigen, worüber in Potsdam bereits entschieden worden sei. Beide Regierung sollten bestrebt sein, allen Tendenzen entgegenzuwirken, die auf eine Revision der Potsdamer Beschlüsse abzielten. Er freue sich, feststellen zu können, daß die vor einem Jahr neu gebildete Bundesregierung¹³ diese Dinge realistischer betrachte und bestehende Tatsachen bei ihren Zielsetzungen in stärkerem Maße berücksichtige, als dies bei früheren Bundesregierungen der Fall gewesen sei. Auch könne man feststellen, daß seit einiger Zeit die westdeutsche Öffentlichkeit ihre Haltung in bezug auf das deutsch-polnische Verhältnis wesentlich geändert habe, was zumindest für große Teile dieser Öffentlichkeit gelte. Hierin sei eine große Chance zu sehen. Werde es gelingen, diese Chance zu nutzen? Die polnische Regierung sei jedenfalls dazu bereit.

Unter Hinweis darauf, daß es in den 25 Jahren seit Kriegsschluß nicht gelungen sei, einen Friedensvertrag abzuschließen, fragte der polnische Premier den Herrn Bundesminister, ob er eine echte Chance für den baldigen Abschluß eines solchen Vertrages sehe. Der Herr *Minister* verneinte dies. Aufgrund dieser Er-

¹³ Die Koalitionsregierung aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Brandt war seit dem 22. Oktober 1969 im Amt.

kenntnis, so fuhr der *polnische Premier* fort, müsse man bestrebt sein, alles im Verhältnis zwischen den beiden Ländern zu bereinigen, was den Charakter der Vorläufigkeit trage, um zu einer Stabilisierung der Beziehungen zu kommen. Diese Gedankenführung sei die Erklärung dafür, weshalb die polnische Regierung in bezug auf die Note so kritisch eingestellt sei. Sollte es nicht gelingen, in den entscheidenden Punkten zu einem Einvernehmen zu kommen, dann sei es nach Auffassung der polnischen Seite besser, einen Vertrag nicht abzuschließen. Im Prinzip wolle aber die polnische Regierung und auch das polnische Volk einen derartigen Vertrag, der die Grundlage für die Normalisierung der Beziehungen und für die allmählich zu vollziehende Versöhnung zwischen den beiden Völkern abzugeben hätte. Es gehe jetzt darum, eine stabile Grundlage für die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Völkern zu schaffen.

Der Herr *Bundesminister* erwiederte, die deutsche Seite habe großes Verständnis für den Standpunkt der polnischen Regierung. Er habe mitunter den Eindruck, daß die polnische Regierung die Haltung der Bundesregierung in wichtigen Punkten falsch interpretiere. Es sei keineswegs so, daß die Bundesregierung vorläufige Regelungen anstrebe. Sie wünsche vielmehr klare Abmachungen, die „jetzt und in Zukunft“ gültig sein sollten.

Die Bundesregierung sei zu einer Grenzformel bereit, die in ihrer Substanz nicht schlechter sein solle, als die Görlitzer Formel. Es gelte nun, eine Formulierung zu finden, die diesem Ziel entspreche. Hierbei müsse man jedoch all das vermeiden, was für die Bundesregierung ein unüberwindliches Hindernis bedeuten könnte. Er meine jedoch, daß ein gewisser Spielraum noch vorhanden sei, und deshalb sei er nicht pessimistisch im Hinblick auf die Chance, in der Grenzfrage zu einer klaren, beiderseits annehmbaren Formulierung zu gelangen. Die Bundesregierung suche nach einer Formel und nach einer vertraglichen Regelung, die keinen Raum für eine Infragestellung der Grenze offenlasse. Sie sei bereit, die polnische Westgrenze als das zu betrachten, was sie sei – als die polnische Staatsgrenze. Er wolle nachdrücklich darauf hinweisen, daß im Falle des Vertragsabschlusses eine neue Lage entstehe: Alle Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie würden dann nicht mehr als „Gebiete unter polnischer Verwaltung“, sondern als polnische Staatsgebiete aufzufassen sein. Er hoffe, die polnische Regierung erkenne die ganze Tragweite dieser Veränderung.

Zur Note wolle er feststellen, daß man einige Tatbestände nun einmal nicht aus der Welt schaffen könne. Sie habe für die Bundesregierung zweierlei Bedeutung, wobei folgendes zu berücksichtigen sei: Durch die Verfassung seien der Bundesregierung bestimmte Verpflichtungen auferlegt; davon wiederum seien andere Dinge abhängig, wobei er aber nicht an Polen denke. Da es vorerst keinen Friedensvertrag gebe, sei es logisch, daß die Rechte der Alliierten weiter gelten müßten. Erst ein Friedensvertrag könne diese Rechte gewissermaßen absorbieren. Auf dieser Konzeption beruhten bestimmte Teile des Grundgesetzes. Gegen diesen Tatbestand könne die Bundesregierung nicht angehen, da sie sonst ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht riskiere. Sie sei jedoch bereit, bis an die Grenze dessen zu gehen, was die Verfassung zulasse. Die Bundesregierung könne bestimmte Tatbestände nicht ignorieren, was jedoch nicht bedeutet, daß sie beabsichtige, die mit der polnischen Seite zu vereinbarenden Regelungen zeitlich zu begrenzen. Sie sei ferner bereit, für die Dauer ihrer Existenz

vertragliche Verpflichtungen zu übernehmen. Wenn im Zuge solcher Verpflichtungen die polnische Westgrenze nicht in Zweifel gestellt werden solle und wenn man berücksichtige, daß Polen mit der DDR ja bereits einen Grenzvertrag habe, dann sehe er nicht, daß es in der Zukunft zu einer Gefährdung der polnischen Westgrenze kommen könnte. Durch die angestrebte Note wünsche die Bundesregierung, sich verfassungsrechtlich abzusichern. Ferner solle aufgrund der Note die Weitergeltung der Verpflichtungen der Westmächte sichergestellt werden. Dies sei von wesentlicher Bedeutung u. a. in bezug auf Berlin. Die Bundesregierung, ebenso wie die deutsche Delegation, seien bereit, Überlegungen anzustellen, ob man eventuell die Erwähnung des Deutschlandvertrags in der Note weglassen könne. Dies sei eine der Fragen, die er in Bonn klären wolle. Auch diesbezüglich werde man weiterhin um eine Lösung bemüht bleiben. Ihm sei klar, daß die polnische Seite keine Formulierung wünsche, die falsch interpretiert werden könnte. Die Bundesregierung sei entschlossen, ihren Spielraum in diesem Bereich voll auszuschöpfen.

Ziel des Vertrages sei es, so führte der Minister weiter aus, das Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik, wie auch zwischen Ost- und Westeuropa zu verändern und zu verbessern. In diesem Sinne sei es wesentlich, das noch weitverbreitete Mißtrauen zwischen den osteuropäischen und den westeuropäischen Völkern zu beseitigen. Durch Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten müsse man allmählich dazu gelangen, eine Basis des Vertrauens zu schaffen. Den Äußerungen des polnischen Premiers zum Schulbuchproblem könne er nur zustimmen.

Der *polnische Ministerpräsident* sagte, daß die westdeutsche Jugend trotz der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik neben guten auch schlechte Schulbücher gebe, das Verhältnis zum polnischen Volk doch realistischer betrachte als die ältere Generation. Dies sei zu begrüßen. Beide Delegationen müßten bestrebt sein, auch um der Jugend beider Völker eine friedliche Zukunft zu sichern, einen guten Vertrag auszuarbeiten, als dauerhafte Basis für die Gestaltung des künftigen Verhältnisses. – Er hoffe, daß im Ergebnis der Bonner Konsultationen des Ministers eine Annäherung der Standpunkte möglich sein werde. Er bitte, dem Herrn Bundeskanzler auszurichten, daß er in Polen herzlich willkommen sein werde, wenn „mit dem Vertrag alles glatt geht“. Er bitte, dem Bundeskanzler beste Grüße zu übermitteln. Im übrigen hoffe er, daß es gelingen werde, nach Rückkehr des Ministers zu positiven Lösungen zu kommen.

Der polnische Regierungschef wandte sich nun noch kurz den humanitären Fragen zu und sagte, daß der polnische Außenminister ja diesbezüglich die polnischen Auffassungen eingehend dargelegt habe.¹⁴ Nach wie vor sei die polnische Regierung bereit, nach vernünftigen und praktischen Lösungen zu suchen, wobei jedoch der polnischen Gesetzgebung und der polnischen Souveränität Rechnung getragen werden müßte. Sie werde auch in Zukunft „echte Deutsche“ nicht an der Ausreise hindern.

Der Herr *Bundesminister* dankte dem polnischen Premier für das ausführliche Gespräch und auch für das Verständnis, welches er für die Schwierigkeiten der

¹⁴ Vgl. dazu die Äußerungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 4., 5., 6. und 9. November 1970; Dok. 513, Dok. 516, Dok. 518 und Dok. 528.

Bundesregierung gezeigt habe. Er halte das Gespräch für den weiteren Verhandlungsablauf für sehr förderlich.

Das Gespräch verlief in einer ruhigen, sachlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

530

Staatssekretär Frank, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun

**Z B 6-1-17234/70 geheim
Fernschreiben Nr. 577
Citissime**

**Aufgabe: 9. November 1970, 09.30 Uhr¹
Ankunft: 9. November 1970, 10.43 Uhr**

Für StS, D Pol 2², II A 1, II A 5, V 1

Delegationsbericht Nr. 14

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;
hier: Notenwechsel mit den drei Westmächten

Im Anschluß an FS Nr. 569 vom 6.11.³ und Delegationsbericht Nr. 11 vom 7.11.⁴ sowie auf dortiges FS Nr. 370 vom 7.11.⁵:

I. Unsere Überlegungen, welchen Inhalt die von uns an die Alliierten zu richtende Note haben sollte, um den deutsch-polnischen Vertrag in der Grenzfrage mit den uns im Rahmen unserer bisherigen völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Überlegungen erforderlich erscheinenden Vorbehalten und Klarstellungen zu verbinden, hat unter Berücksichtigung der von polnischer Seite gegen unseren letzten Entwurf der Note⁶ erhobenen Einwendungen und der von den Alliierten bei der dortigen Konsultation eingenommenen Haltung zu folgendem modifizierten Entwurf geführt:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beeht sich, der ... Regierung den anliegenden Wortlaut eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Kenntnis zu bringen, der am ... paraphiert worden ist. Im Laufe der Verhand-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönenfeld am 8. November 1970 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 9. November 1970 vorgelegen.

Ein Exemplar wurde an Ministerialdirigent Sanne, Bundeskanzleramt, geleitet.

² Walter Gehlhoff.

³ Für den Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vgl. Dok. 522.

⁴ Für den Drahtbericht Nr. 574 (Delegationsbericht Nr. 11) des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vgl. Dok. 526.

⁵ Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten vgl. Dok. 522, Anm. 13.

⁶ Für den Entwurf vom 27. Oktober 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 494.

lungen, die zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über diesen Vertrag geführt worden sind, ist von der Bundesregierung klargestellt worden, daß der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen (mangels eines Friedensvertrages für Deutschland) die Rechte und Verantwortlichkeiten der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes nicht berührt und nicht berühren kann. Die Bundesregierung hat ferner darauf hingewiesen, daß sie nur die Bundesrepublik Deutschland verpflichten kann. Die hiermit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik bleiben unverändert in Kraft.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, den Wortlaut dieser Note und der Antwortnote der Regierung der (des) ... vor der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen der polnischen Regierung zu notifizieren.

Die ... und die ... Regierung werden gleichlautende Noten erhalten.

Schlußformel.“

Zur Erläuterung des Textes bemerken wir folgendes:

1) Wir haben den bisherigen Passus „unter Hinweis darauf, daß ein Friedensvertrag für Deutschland noch nicht zustandegekommen ist“ durch die Worte „mangels eines Friedensvertrages für Deutschland“ ersetzt, die sich in der neuen Fassung unmittelbar auf die „Rechte und Verantwortlichkeiten“ der Vier Mächte beziehen und den Grund für den Fortbestand dieser Rechte und Verantwortlichkeiten bezeichnen. Ob dies durchzusetzen ist, ist fraglich.

Den Polen grundsätzlich zugestandene Klarstellung bedeutet, daß die Bundesrepublik Deutschland nur sich selbst, nicht aber „Deutschland als Ganzes“ verpflichten kann. In der Arbeitsgruppensitzung vom 6. November⁷ haben wir in diesem Zusammenhang auf die Erklärung Herters auf der Genfer Außenministerkonferenz vom 18. Mai 1959 hingewiesen, daß: „The German Federal Republic and the so-called German Democratic Republic do not, either separately or in combination, constitute an all-German government authorized to act for and bind the international entity known as Germany. That can be done only by an all-German government, freely chosen by the German people.“⁸

3) Im letzten Satz des zweiten Absatzes haben wir

a) die auf amerikanische Anregung eingefügten Worte „insbesondere Artikel 7, Absatz 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 23. Oktober 1954“⁹,

⁷ Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am Nachmittag des 6. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 522.

⁸ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 40 (1959), S. 820. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. DzD IV/2, S. 136.

⁹ Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

b) die Worte „in Übereinstimmung mit Artikel IV des Vertrages¹⁰“ gestrichen, weil die Polen an der an diesen Stellen deutlich zum Ausdruck kommenden Interpretation des Artikels IV des Vertragsentwurfs besonderen Anstoß nehmen und der Satz auch in seiner durch die beiden Streichungen verkürzten Fassung immer noch den Artikel IV im Verhältnis zu den drei Westmächten dahin spezifiziert, daß der Deutschlandvertrag einschließlich seines Artikels 7 aufrechterhalten bleibt.

4) Im übrigen werden wir in den weiteren Konsultationen mit den Alliierten Klarheit darüber herbeizuführen versuchen müssen, daß die drei Westmächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten „in bezug auf Deutschland als Ganzes“ auch nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages weiterhin auch auf die Grenzfrage beziehen werden und die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze auch nach alliierter Auffassung nach wie vor einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibt, wenngleich die Bundesrepublik als solche nach Abschluß des Vertrages die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stellt. Diese Klärung erscheint uns deshalb erforderlich, weil wir nicht das Risiko eingehen können, daß die drei Westmächte die Rechtswirkungen des Vertrages und des deutsch-alliierten Notenwechsels in eigenen Stellungnahmen anders interpretieren als wir.

II. Wir bitten, den unter I übermittelten neuen Entwurf der Note den Alliierten in der für den 9. November nachmittags vorgesehenen Konsultation zur Kenntnis zu bringen und zu erläutern. Für eine möglichst baldige und positive Stellungnahme der Alliierten wären wir dankbar, damit der neue Text zum Gegenstand der weiteren Verhandlungen mit der polnischen Seite gemacht werden kann.

Drahterlaß erbeten.¹¹

[gez.] Frank

VS-Bd. 8964 (II A 5)

¹⁰ Für Artikel IV des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen; Dok. 454.

¹¹ Für den Drahterlaß Nr. 5355 des Ministerialdirigenten Gehlhoff vom 10. November 1970 an die Handelsvertretung in Warschau vgl. Dok. 538.

531

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-17247/70 geheim
Fernschreiben Nr. 2265

Aufgabe: 9. November 1970, 19.06 Uhr¹
Ankunft: 9. November 1970, 20.57 Uhr

Betr.: Rudi Dutschke²

I. Professor Pippard, der Präsident von Clare Hall in Cambridge, wo Rudi Dutschke seit dem Sommer wohnt, suchte am Freitag³ meinen Mitarbeiter auf, der auch die bisherigen Kontakte zu Rudi Dutschke unterhalten hat.

Professor Pippard berichtete bei dem Gespräch, Rudi Dutschke und seine Freunde seien sich darüber im klaren, daß die Entscheidung des Innenministers, den „Fall Dutschke“ zu einer Angelegenheit der nationalen Sicherheit zu

¹ Hat Ministerialdirigent Simon am 11. November 1970 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 12. November 1970 vorgelegen.

² Am 14. September 1970 wurde in der Presse berichtet, der britische Innenminister Maudling habe „die Aufenthaltsgenehmigung für Rudi Dutschke, der nach dem Attentat auf ihn 1968 zur ärztlichen Behandlung nach England gekommen war, mit Datum Ende September aufgehoben. Das Innenministerium hat, wie in solchen Fällen üblich, lediglich mitgeteilt, es sei ‚nicht im öffentlichen Interesse‘, wenn Dutschke, der ursprünglich nur für einen Monat zugelassen war, noch länger im Lande bleibe.“ Die Entscheidung sei nicht näher begründet worden. Vgl. die Notiz „Dutschke muß England verlassen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. September 1970, S. 3.

Botschafter von Hase, London, teilte am 18. September 1970 mit, Bundespräsident Heinemann habe ihn gebeten, sich für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Dutschke einzusetzen. Mit Billigung des Staatssekretärs Frank habe er am 16. September 1970 gegenüber dem britischen Außenminister Douglas-Home „besonders auf die menschliche Seite des Falles hingewiesen. Nach den uns vorliegenden Informationen sei Rudi Dutschke gesundheitlich noch nicht so weit wiederhergestellt, daß er aus der Sorge und Obhut der ihn bisher behandelnden britischen Ärzte entlassen werden könnte. Zudem stünde zu befürchten, daß ein Verlassen Großbritanniens unter den Umständen einer quasi Deportation den endgültigen psychischen Heilungsprozeß verzögern könnte.“ Douglas-Home habe am folgenden Tag mitteilen lassen, das britische Innenministerium „werde den Fall nur dann erneut prüfen können, wenn die Ärzte Dutschkes bescheinigen könnten, daß der Genesungsprozeß ein weiteres Verbleiben in Großbritannien erforderlich mache“. Die Botschaft der Bundesrepublik in London, so von Hase, werde nun „Dutschke, mit dem sie erst heute eine Verbindung herstellen konnte, diskret auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Über das Einschalten des Bundespräsidenten und des britischen Außenministeriums wird er nicht informiert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1783; VS-Bd. 10094 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

Am 21. Oktober 1970 notierte Ministerialdirigent von Keller: „Der Fall Rudi Dutschke ist, nachdem Innenminister Maudling in den letzten Septembertagen Dutschke für ‚anderweitige Vorkehrungen‘ eine kurze Verlängerung der am 30.9.1970 abgelaufenen Aufenthaltserlaubnis bewilligt hatte, durch die von seinen Anwälten eingelegte Beschwerde gegen die Nichtverlängerung der Arbeitseraubnis inzwischen in die verwaltungsgerichtliche Phase eingetreten. Die Beschwerde, die offensichtlich aufschiebende Wirkung hat, wird, je nachdem, ob der Innenminister den Fall zur Angelegenheit der nationalen Sicherheit oder nur des öffentlichen Interesses erklärt, entweder nichtöffentlich vor einem Sondergremium des Immigration Appeal Tribunal oder öffentlich vor einem schiedsgerichtsähnlichen Gremium verhandelt, dessen Entscheidung beim Immigration Appeal Tribunal anfechtbar ist. Nur bei der zuletztgenannten Verfahrensvariante ist die Entscheidung des Tribunal für den Innenminister bindend. Dutschke wird in das Beschwerdeverfahren ein inzwischen vorliegendes ärztliches Gutachten einführen, wonach er weiterer ärztlicher Betreuung in Großbritannien bedarf und sein Studium an der Universität Cambridge ein unerlässliches Mittel zu seiner völligen körperlichen und psychischen Gesundung ist.“ Vgl. VS-Bd. 2659 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

3. 6. November 1970.

erklären⁴, einen ungünstigen Ausgang des Beschwerdeverfahrens befürchten lasse. Dutschke bedauere, daß das geheime Verfahren ihm keine Möglichkeit geben werde, die gegen ihn vorgebrachten Beweismittel kennenzulernen. Damit sei ihm auch die Möglichkeit genommen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe konspirativer Zusammenkünfte zu widerlegen. Es komme deshalb für ihn darauf an, die Sonderkammer der Beschwerdeinstanz auf andere Weise davon zu überzeugen, daß er für Großbritanniens Sicherheit keine Gefahr darstelle. Professor Pippard warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob wir es für denkbar hielten, daß, wie Mr. Pippard sich ausdrückte, „führende Politiker“ der Bundesrepublik Rudi Dutschke ein Leumundszeugnis abgäben in dem Sinne, daß Dutschke ihrer Meinung nach zwar „politisch weit links stehe, aber keinesfalls gefährlich sei“. Mein Mitarbeiter entgegnete, ein Leumundszeugnis für Dutschke könne wohl nur der abgeben, der ihn persönlich kenne oder seine Aktivitäten unmittelbar habe beobachten können. Dieses gelte wahrscheinlich für keinen der prominenten Bonner Politiker, die Professor Pippard im Sinn habe. Nach unserer Meinung kämen dafür allenfalls die ehemaligen Professoren Dutschkes in Frage. Im übrigen sei die Botschaft selbstverständlich bereit, Rudi Dutschke im Rahmen des konsularischen Aufgabenkreises der Botschaft wie jeden im Gastland hilfsbedürftigen Deutschen zu betreuen und zu beraten.

Zu den behaupteten konspirativen Treffen Rudi Dutschkes mit Linkskreisen in Cambridge meinte Professor Pippard, es sei durchaus möglich, daß Dutschke auch in Cambridge mit ehemaligen und neuen Gesinnungsfreunden zusammengetroffen sei. Er halte es auch für denkbar, daß dabei politische Themen erörtert worden seien, denn Politik sei sein Hauptinteressengebiet. Als unwahrscheinlich bezeichnete Professor Pippard jedoch den Vorwurf, Dutschke habe bei diesen Zusammenkünften „praktische Anleitungen zur Revolution oder zu Demonstrationen“ erteilt. Dutschke wisse zu genau, was von der korrekten Einhaltung der Auflagen abgehängt habe, unter denen man ihm seinerzeit die Aufenthaltserlaubnis erteilt habe. Er sei viel zu sehr auf sein Studium in Cambridge bedacht, als daß er das Risiko eines Widerrufs der Aufenthaltsgenehmigung habe auf sich nehmen wollen.

II. Der Fall Dutschke war am 5. November 1970 wiederum Gegenstand mündlicher Ansprachen im Unterhaus.⁵ Der Labour-Abgeordnete Ivor Richard fragte den Innenminister, ob er sich darüber im klaren sei, daß seine Entscheidung, den Fall Dutschke vor einem geheimen Tribunal zu verhandeln, in akademischen Kreisen des Landes große Unruhe ausgelöst habe. Es liege im Interesse der Einwanderungspolitik der Regierung, diese Entscheidung öffentlich zu

⁴ Am 29. Oktober 1970 nahm der britische Innenminister Maudling zur Behandlung des Beschwerdeverfahrens von Rudi Dutschke Stellung: „As my decision in this case was taken both in the interests of national security and on grounds of a political nature, I have come to the conclusion that I should direct, under Article 8(1) of the Aliens (Appeals) Order, 1970, that Mr. Dutschke's appeal should be heard by the special panel of the Appeals Tribunal nominated by the Lord Chancellor and the Home Secretary jointly under Section 9 of the Immigration Appeals Act, 1969. I have also felt obliged to certify under Article 8(3) of the Order that the disclosure to the appellant of certain matters relating to the case would be contrary to the interests of national security. Where such a certificate is given the Order provides that those matters shall be presented to the tribunal without being disclosed to the appellant and that the relevant part of the proceedings may take place in the absence of the appellant and his representatives.“ Vgl. HANSARD, Bd. 805, Written Answers to Questions, Sp. 177.

⁵ Vgl. HANSARD, Bd. 805, Sp. 1244–1246.

rechtfertigen. Eine hinter geschlossenen Türen getroffene Entscheidung, die aus anderen Gründen als denen des öffentlichen Wohls gefällt worden sei, werde weder dem Innenminister noch dem Land nutzen.

Auf eine Frage des Labour-Abgeordneten Callaghan, ob der Innenminister nach Abschluß des Verfahrens seine Sicherheitserwägungen veröffentlichen werde, erwiderte Mr. Maudling, er werde die Hintergründe des Falles Dutschke so weit und so bald wie möglich veröffentlichen. Der Innenminister fügte jedoch hinzu, was nicht im nationalen Interesse liege veröffentlicht zu werden, werde er der Öffentlichkeit auch nicht zugänglich machen.

III. Die Sunday Times vom 8. November 1970 nimmt in ungewöhnlich scharfer Form gegen die Entscheidung des Innenministers Stellung.⁶ Das Blatt schreibt, das öffentliche Vertrauen in die Art und Weise, wie der Innenminister den Fall Dutschke behandle, sei schwer erschüttert. Der Innenminister habe eine volle Kehrtwendung bezogen. Als die Öffentlichkeit am 15. September 1970 davon unterrichtet worden sei, die Aufenthaltsgenehmigung für Rudi Dutschke werde nicht verlängert, sei von illegalen Aktivitäten Dutschkes keine Rede gewesen. Jetzt auf einmal spreche man von der nationalen Sicherheit, die auf dem Spiel stehe. Das vom Innenminister gewählte Verfahren widerspreche jeglichem Sinn für fair play. Es erfordere eine kraftvolle und schlüssige Rechtfertigung. Normalerweise müsse man auf des Innenministers Wort bauen können. Die Behandlung des Falles Dutschke jedoch sei nur dazu angetan, den Motiven der Regierung zu mißtrauen. Das britische Interesse bestehe nicht darin, Genesung suchende Revolutionäre von Cambridge fernzuhalten, sondern den Gedanken britischer Gerechtigkeit und britischer Toleranz zu bewahren.

IV. Die Ausweisung Rudi Dutschkes aus Großbritannien, die jetzt wahrscheinlich geworden ist, könnte dazu führen, die mühsam wiederhergestellte Ordnung und Ruhe an den Universitäten, besonders in Cambridge, aufs neue zu gefährden.

Auch aus diesem Grunde dürfte es ratsam sein, weiter den Versuch zu machen, die Ausweisung von Dutschke zu verhindern. Ein offizieller Schritt der Botschaft würde wegen des vom Innenminister gewählten Verfahrens wahrscheinlich nur die Position der britischen Regierung verhärteten. Falls sich aber Hochschulen, kirchliche oder (und) medizinische Stellen der Bundesrepublik in der Lage sähen, ein diskretes Wort für Dutschkes Verbleiben beim Innenminister auf geeignet erscheinende Weise einzulegen, würde das zum mindesten nicht schaden.⁷

[gez.] Hase

VS-Bd. 2743 (I A 5)

⁶ Vgl. dazu den Kommentar „The Dutschke Trial“; SUNDAY TIMES vom 8. November 1970, S. 1.

⁷ Am 8. Januar 1971 wies der Berufungsausschuß der britischen Einwanderungsbehörde den Einspruch Dutschkes gegen seinen Ausweisungsbeschluß zurück: „Das Berufungstribunal, das die Entscheidung des Innenministers Maudling unterstützt hat, ist der Ansicht, daß Dutschke zwar kein Risiko für die nationale Sicherheit dargestellt habe, ein weiterer Aufenthalt jedoch dazu hätte führen können. In dem Bericht des Tribunals heißt es zu Dutschkes Versprechen, sich jeglicher politischer Aktivität zu enthalten, in der Verhandlung habe sich herausgestellt, daß Dutschke mit einer Reihe von Personen, die politisch aktiv seien, Gespräche geführt habe. Weiter heißt es, das Tribunal könne Dutschkes Ansicht nicht teilen, daß Diskussionen über politische Fragen und Aktionen an sich noch

532

**Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-17249/70 geheim
Fernschreiben Nr. 586
Citissime**

**Aufgabe: 9. November 1970, 19.10 Uhr¹
Ankunft: 9. November 1970, 23.10 Uhr**

Für Büro Staatssekretär², II A 5

Delegationsbericht Nr. 16

I. Heute nachmittag fand 1½-stündige Plenarsitzung unter Vorsitz der Minister statt.³ Anschließend führte Minister vor Abflug nach Bonn Gespräch mit polnischem Ministerpräsidenten Cyrankiewicz.⁴

Polnische Seite will zunächst Ausführungen Bundesministers in Plenarsitzung und von uns übermittelten „Katalog“ prüfen. Morgen nachmittag soll voraussichtlich Arbeitsgruppensitzung über humanitäre Fragen stattfinden.⁵ Weitere Erörterungen zu Artikel I⁶ und Notenwechsel werden erst nach Rückkehr Bundesministers am Mittwoch⁷ erfolgen.

II. Heutige Plenarsitzung war humanitären Fragen gewidmet. Unter Bezugnahme auf Ausführungen des polnischen Delegationsleiters in Plenarsitzung am 6.11.⁸ (vgl. Delegationsbericht Nr. 8)⁹ präzisierte Bundesminister nochmals unseren Standpunkt.

In seiner ausführlichen Stellungnahme führte er aus, wir wollten niemanden als Deutschen in Anspruch nehmen, der die deutsche Staatsangehörigkeit nicht beizubehalten wünsche. Andererseits könnten wir nicht an Tatsache vorbeihaben, daß eine größere Anzahl von Personen, die bei uns als Staatsangehörige Aufnahme finden könnten, die Übersiedlung wünschten, und erwarteten, daß mit einer für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Grenzregelung

Fortsetzung Fußnote von Seite 1990

keine politische Aktivität darstellten.“ Vgl. den Artikel „Heftiger Meinungsstreit nach Dutschkes Ausweisung aus Großbritannien“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1971, S. 4.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 10. November 1970 vorgelegen.

2 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 10. November 1970 vorgelegen.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau vgl. Dok. 528.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem Ministerpräsident Cyrankiewicz in Warschau vgl. Dok. 529.

5 Zur Sitzung der Arbeitsgruppe am 10. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 537 und Dok. 539.

6 Für Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

7 11. November 1970.

8 Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 6. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 518.

9 Mit Drahtbericht Nr. 571 (Delegationsbericht Nr. 8) übermittelte Staatssekretär Frank, z. Z. Warschau, eine Zusammenfassung des deutsch-polnischen Regierungsgesprächs vom 6. November 1970. Vgl. VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

auch die Regelung ihrer persönlichen Probleme einhergehe. Wenn aus polnischer Sicht Optionsvereinbarungen, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg erfolgten¹⁰, nicht möglich erschienen, sollten wir versuchen, soweit wie möglich äquivalente pragmatische Lösungen zu erreichen.

Aus den bisherigen Erörterungen hätten sich drei Hauptprobleme herausgeschält, über die Einigung erzielt werden sollte:

- 1) Die Frage der Kriterien, nach denen der betroffene Personenkreis zu bestimmen ist.
- 2) Die einzelnen Maßnahmen, die zu wünschenswerten Erleichterungen führen könnten.
- 3) Ein Verfahren, das in Zweifelsfällen zur Klärung beiträgt und eine reibungslose, nach Möglichkeit diskrete Abwicklung sicherstellt.

Die unterschiedlichen Auffassungen in Frage der Kriterien für Umsiedlung seien mutmaßliche Ursache für abweichende Auffassung beider Seiten zur Größenordnung des Problems. Es sei möglich, daß sich von den 270 000 beim Deutschen Roten Kreuz erfaßten Umsiedlungswünschen der eine oder andere z.B. durch Tod oder Sinnesänderung des Betroffenen erledigt habe. Angesichts der schwerwiegenden sozialen Folgewirkungen eines Umsiedlungsantrages hielten wir es aber andererseits für wahrscheinlich, daß es auch noch nicht erfaßte Umsiedlungswünsche gebe.

Die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften müßte durch eine Verständigung über Kriterien der Umsiedlung ergänzt werden. Entscheidend sei, daß gemeinsame Auffassung darüber gefunden werde, worin Maßstab für deutsche oder polnische Nationalität zu sehen sei. Wir stünden unter dem Eindruck, daß die polnischen Behörden bei der Behandlung von Umsiedlungsanträgen den Begriff der polnischen Nationalität vielfach als ein objektives, vom Willen des Betroffenen unabhängiges Kriterium behandelten. So seien anscheinend die zuständigen polnischen Stellen nach 1945 davon ausgegangen, daß in bestimmten Gebieten – insbesondere Masuren und Oberschlesien – eine rein polnische Bevölkerung lebte.

Die polnische Delegation habe wiederholt darauf hingewiesen, wie kompliziert die Nationalitätsfrage in Grenzgebieten sei, wo die trennende Linie oft mitten durch Familien gehe. Nach unserer Auffassung werde sich eine menschlich an-

¹⁰ Artikel 91 des Vertrags vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) legte u.a. fest: „Die deutschen Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz in den endgültig als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten haben, erwerben von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen. Indes können deutsche Reichsangehörige und ihre Nachkommen, die sich nach dem 1. Januar 1908 in jenen Gebieten niedergelassen haben, die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Genehmigung des polnischen Staates erwerben. Zwei Jahre lang nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags sind die über achtzehn Jahre alten deutschen Reichsangehörigen, die in einem der als Bestandteil Polens anerkannten Gebiete ihren Wohnsitz haben, berechtigt, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren. Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter von über achtzehn Jahren, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sind ebenso berechtigt, für die polnische Staatsangehörigkeit zu optieren. Die Option des Ehemannes erstreckt ihre Wirkung auf die Ehefrau, die Option der Eltern erstreckt ihre Wirkung auf Kinder unter achtzehn Jahren.“ Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 853 und S. 855.

nehmbare Regelung nur finden lassen, wenn man auf das Selbstverständnis und die persönliche Entscheidung des Einzelnen abstelle.

Bundesminister unterstrich ferner erneut, daß wir es für wünschenswert hielten, eventuellen Umsiedlungsdruck durch flankierende Maßnahmen aufzufangen. Besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang die Erleichterung von Verwandtenbesuchen sowie die Möglichkeit zu deutschsprachiger kultureller Betätigung für in Polen verbleibende Personen deutscher Abstammung.

Zur Ergänzung des Umsiedlungsverfahrens schlug Bundesminister vor, durch Arbeitsgruppe prüfen zu lassen, in welcher Form staatliche Stellen eingeschaltet werden könnten, um bestehende Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften zu ergänzen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Beispiel der Gemischten Kommission im deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen.¹¹

Anschließend übergab Bundesminister entsprechend Vorschlag Jędrychowskis am 6. November Katalog unserer Anliegen auf humanitärem Gebiet (Text dieses Katalogs folgt unter Abschnitt IV).

III. Jędrychowski sicherte zu, daß polnische Delegation Ausführungen Bundesministers sorgfältig studieren und nach seiner Rückkehr nach Warschau¹² sich dazu detaillierter äußern werde.

Er versuchte, Frage einer Option als erledigt darzustellen. Polnische Seite ginge davon aus, daß eine solche Option in den Nachkriegsjahren bereits erfolgt sei, und zwar unter Mitwirkung des Alliierten Kontrollrats. Damals hätten alle Personen, die sich als Deutsche bezeichneten, die Ausreisegenehmigung erhalten. Die Zurückgebliebenen hätten ihre polnische Nationalität und ihre Verbindung zu Polen nachweisen müssen. Jędrychowski behauptete, damals sei der Wille der betroffenen Personen für die polnischen Behörden entscheidend gewesen; heute dagegen könne die polnische Seite diesen Willen nicht als einziges Kriterium werten. Statt dessen müßten heute Kriterien zugrundegelegt werden, wie z.B. Familienbindungen oder ob ganze Familie Deutsch als Umgangssprache benutze. Er wiederholte, daß polnische Seite von etwa 30 000 begründeten Umsiedlungsanträgen ausgehe, ohne dies als Obergrenze zu betrachten. Es könne sein, daß diese Zahl sich bei Prüfung durch beide Rotkreuz-Gesellschaften noch erhöhe. Wenn die Bundesregierung statt von 30 000 von „einigen 10 000 Personen“ in öffentlichen Erklärungen sprechen wolle, beständen dagegen keine Einwendungen. Dies entspreche den tatsächlichen polnischen Absichten.

Jędrychowski sicherte im übrigen Prüfung des Katalogs zu.

IV. Folgt Text des von uns übermittelten Katalogs unserer Anliegen auf humanitärem Gebiet. Bitte diesen Text auch an Bundeskanzler sowie an Staatssekretär Schäfer (BMI) persönlich übermitteln.

¹¹ Zu der im Langfristigen Abkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet festgelegten Einsetzung einer Gemischten Kommission vgl. Dok. 516, Anm. 10.

¹² Bundesminister Scheel reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

Notiz

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn

- 1) denjenigen Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland umsiedeln wollen und die dort als Staatsangehörige Aufnahme finden können, bei erheblicher Steigerung des Ausreiserhythmus Gelegenheit zur Übersiedlung gegeben würde, so daß dieses Problem im Verlaufe weniger Jahre im wesentlichen gelöst werden könnte;
- 2) diejenigen Antragsteller, die zu Eltern, Großeltern, Ehegatten, Kindern, Enkel oder Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen, sowie Personen, für die dies aus sozialen Gründen wünschenswert erscheint, die erforderliche Ausreisegenehmigung für sich und für die mit ihnen im selben Haushalt zusammenlebenden Familienangehörigen vorrangig und beschleunigt erhielten;
- 3) die Umsiedlung durch ergänzende Maßnahmen beispielsweise auf dem Gebiet der Gebühren und des Transfers erleichtert und sichergestellt würde, daß Antragstellern keine beruflichen oder persönlichen Nachteile entstehen, wie die vorzeitige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis oder berufliche Herabstufung;
- 4) die Zusammenarbeit der beiderseitigen Rotkreuz-Gesellschaften fortgesetzt und in jeder Hinsicht unterstützt würde und das Polnische Rote Kreuz von den zuständigen polnischen Behörden durch Erlaß der erforderlichen Anordnungen und andere Maßnahmen jede notwendige Unterstützung zur beschleunigten Abwicklung der Umsiedlung erhalten würde;
- 5) die beiden Regierungen wenigstens zweimal jährlich auf der Ebene hoher Beamter in Verbindung treten würden, um Fragen der Umsiedlung und hiermit zusammenhängender humanitärer Probleme gemeinsam zu erörtern;
- 6) die Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau befugt würde, Ausreiseanträge gegenüber den zuständigen polnischen Behörden zu unterstützen;
- 7) die Zahl der Verwandtenbesuche in beiden Richtungen durch Erteilung der erforderlichen Ausreisegenehmigungen bzw. Sichtvermerke erheblich gesteigert würde, so daß sich nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Großeltern, Geschwister und Enkel) wenigstens einmal im Jahr und andere Verwandte im Abstand von jeweils wenigstens zwei Jahren besuchen könnten;
- 8) Verwandtenbesuche nach Polen durch Ermäßigungen der Tagesumtauschquote erleichtert würden;
- 9) Personen im Rentenalter (ohne Rücksicht darauf, ob diese eine Altersrente beziehen), kinderreiche Familien und Dauerkranke (auch wenn diese das Rentenalter nicht erreicht haben) Zollermäßigungen für Geschenksendungen mit verwendeten Gebrauchsgegenständen (Kleider, Schuhe usw.) erhielten;
- 10) die vom Herrn polnischen Außenminister vorgeschlagenen Gespräche zwischen den zuständigen Behörden beider Staaten über Sozialhilfeleistungen¹³ bald aufgenommen würden;

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 4. November 1970 in Warschau; Dok. 513.

11) Gebrauch und Pflege der deutschen Sprache, z.B. im Gottesdienst, in der Schule, in kulturellen und sozialen Vereinigungen sowie in Publikationen ermöglicht und erleichtert würde.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

533

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Alten an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20-2070^{III}/70 geheim

Aufgabe: 9. November 1970, 20.25 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 378

Citissime

Betr.: Deutsch-polnische Verhandlungen;

hier: Notenwechsel mit den drei Westmächten

Auf Delegationsberichte Nr. 14² und 15³ vom 9. November

1) Alliierte Vertreter haben in heutiger Sitzung Bonner Vierergruppe von dort übermitteltem Notenentwurf zugestimmt („no objections“); französischer Vertreter jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er diesem Text zwar nicht widerspreche, ihn sich aber nicht zu eigen machen könne. Nach französischer Ansicht enthält polnischer Text⁴ bereits alles Notwendige.

2) Britischer Vertreter nahm seine Äußerungen von Freitag zurück, daß britische Regierung Notenwechsel als notwendig betrachte.⁵ Polnischem Botschafter⁶ sei ohne Kenntnis hiesiger⁷ britischer Botschaft⁸ von Sir Thomas Brimelow

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Freiherr von Richthofen und Legationssekretär Hilger konzipiert.

2 Für den Drahtbericht Nr. 577 (Delegationsbericht Nr. 14) des Staatssekretärs Frank, z.Z. Warschau, an Staatssekretär Freiherr von Braun vgl. Dok. 530.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, z.Z. Warschau, faßte die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski gegenüber Bundesminister Scheel vom 9. November 1970 zur Frage eines Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten zusammen. Schenck teilte dazu mit: „Insgesamt haben wir den Eindruck, daß die polnische Seite sich grundsätzlich mit einem zwischen uns und den drei Westmächten zu vollziehenden Notenwechsel abzufinden bereit ist, sofern der Inhalt des Notenwechsels ihr nicht in offensichtlichem Widerspruch zu ihrem Ziel einer endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens durch die Bundesrepublik Deutschland zu stehen scheint.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 579; VS-Bd. 8964 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Für das Gespräch zwischen Scheel und Jędrychowski vgl. Dok. 528.

4 Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

5 Zur Sitzung der Bonner Vierergruppe am 6. November 1970 vgl. Dok. 522, Anm. 13.

6 Marian Dobrosielski.

7 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten handschriftlich eingefügt.

8 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten gestrichen: „in Bonn“.

gesagt worden, daß öffentliches Statement der Alliierten zur Wahrung der Vier-Mächte-Rechte ausreiche. Polnischer Botschafter habe heute morgen Permanent Under-Secretary of State⁹ seine Befriedigung über britische Haltung ausgedrückt. Letzterer habe ihm geantwortet, er sei mit diesem Problem im einzelnen nicht vertraut und eine Antwort für heute nachmittag in Aussicht gestellt. Politische Abteilung des Foreign Office habe dem Permanent Under-Secretary of State vorgeschlagen, dem polnischen Botschafter wie folgt zu antworten:

- a) Nichts in einem bilateralen Vertrag zwischen Polen und der BRD könne die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier-Mächte berühren.
- b) Es sei wichtig, dies als die vereinbarte Position klarzustellen.
- c) Der beste und wahrscheinlich einzige mögliche Weg sei der Austausch von Noten.
- d) Der Notenaustausch sei sehr wünschenswert (desirable).

Britischer Vertreter machte den Vorbehalt, daß abgewartet werden müsse, ob der Permanent Under-Secretary of State diesen Vorschlag voll übernehme.¹⁰

3) Amerikanischer Vertreter bedauerte, daß es Polen möglich sei, durch ein aktives diplomatisches Vorgehen und getrennte Verhandlungen Alliierte in gewisser Weise gegeneinander auszuspielen.

VLR I van Well unterstrich nachdrücklich die Notwendigkeit, eine in der Bonner Vierergruppe erarbeitete gemeinsame Haltung nach außen gemeinsam zu vertreten und verwies insoweit auf die in der Studie der Bonner Vierergruppe enthaltenen Empfehlungen zur deutschen Ostpolitik.¹¹

4) Die alliierten Vertreter wurden gebeten, in ihren jeweiligen Hauptstädten zu klären, ob

- a) der Notenwechsel zur Klarstellung als sehr wünschenswert angesehen werde,
- b) ob sie den nunmehr von uns vorgeschlagenen Text gegenüber den Polen voll unterstützten,
- c) ob sie unsere Ansicht teilten, daß sich ihre Rechte und Verantwortlichkeiten „in bezug auf Deutschland als Ganzes“ auch nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages weiterhin auf die Grenzfrage beziehen und die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze auch nach alliierter Auffassung nach wie vor einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibe, wenngleich die Bundesrepublik als solche nach Abschluß des Vertrages die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stelle.

⁹ Denis Greenhill.

¹⁰ Am 10. November 1970 notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam, die britische Botschaft habe mitgeteilt, daß der polnische Botschafter Dobrosielski „gestern nachmittag (9. November) zu einem Gespräch ins Foreign Office gebeten worden sei. Man habe ihm die britische Haltung zu den deutsch-polnischen Verhandlungen noch einmal dargelegt (und zwar in dem Sinne, wie es Mr. Audland am 9. November in der Vierergruppe bereits in Aussicht gestellt habe) und ihn darauf hingewiesen, daß die britische Regierung einen Notenwechsel für sehr wünschenswert (‘very desirable’) halte.“ Vgl. VS-Bd. 8962 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

¹¹ Zur Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes vgl. Dok. 427.

Die Wichtigkeit der letzten Frage wurde alliierten Vertretern in aller Deutlichkeit klargemacht und dadurch unterstrichen, daß ihnen deutscher Text wörtlich diktiert wurde.

Amerikanischer Vertreter beantwortete die Frage c) mit einem klaren Ja. Französischer Vertreter deutete an, daß deren Beantwortung möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen könnte und entscheidend auch davon abhänge, was wir über die Grenzfrage dächten. Britischer Vertreter verwies auf die vertragliche Verpflichtung, die der britischen Regierung insoweit nach Art. 7, Abs. 1 des Deutschlandvertrages¹² obliegt und fügte hinzu, „while it is legally true that the treaty cannot affect Four Power Rights and responsibilities, it is highly desirable to make that politically evident“.

5) Britischer Vertreter regte an, in unserem Notenentwurf die Worte „ist von der Bundesregierung klargestellt worden“ durch eine Fassung zu ersetzen, aus der auf ein gemeinsames Einverständnis beider Vertragspartner geschlossen werden könne. Die übrigen alliierten Vertreter maßen diesem Änderungsvorschlag keine reale Erfolgsaussicht bei.¹³

Alten¹⁴

VS-Bd. 8963 (II A 5)

¹² Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

¹³ Am 10. November 1970 nahm Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Warschau, zu den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten geschilderten Vorgängen Stellung. Er gab zu bedenken, ob die Botschafter von Hase (London), Pauls (Washington) und Ruete (Paris) „1) über den Wortlaut des deutsch-polnischen Vertragsentwurfs nach dem Stande vom 7. Oktober 1970 und darüber unterrichtet werden könnten, daß die noch ausstehende Einigung über Artikel I, Absatz 1 wesentlich von dem Zustandekommen des Notenwechsels und davon abhängt, daß wir ihn der polnischen Seite notifizieren können, ohne daß dem von ihr widersprochen wird; 2) beauftragt werden könnten, im Außenministerium des Gastlandes an hoher Stelle im Sinne der Ziffer 3 des dortigen Bezugs-F[er]m[s]chreibens Nr. 378 nachdrücklich unsere Bitte vorzutragen, a) zu den unter Ziffer 4 des Bezugs-F[er]m[s]chreibens aufgeführten Punkten positiv Stellung zu nehmen, b) gegenüber etwaigen Demarchen, die von polnischer Seite unternommen werden sollten, einen entsprechenden Standpunkt einzunehmen und auf diese Weise unsere Bemühungen zu unterstützen, mit Polen in der Grenzfrage zu einer vertraglichen Vereinbarung zu gelangen, die in Verbindung mit dem Notenwechsel und seiner Notifikation an die polnische Seite den rechtlichen und politischen Gegebenheiten Rechnung trägt, die wir berücksichtigen müssen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 588; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

¹⁴ Paraphe.

534**Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt****10. November 1970**

Von Hand zu Hand!

Herrn Bundeskanzler über Herrn Bundesminister¹

Scheel sagte mir in Gegenwart von Frank nach dem Gespräch beim Bundeskanzler, er habe mich in Warschau schmerzlich vermißt.² Die Lage sei dort völlig anders als in Moskau. Man habe keinerlei Verbindungen zu den politischen Stellen, wisse nicht, was gehe und was nicht; wann eine Entscheidung komme und wie die taktische Lage sei; man hänge völlig in der Luft und im Ungewissen.

In der heutigen Besprechung bei Frank mit Schäfer und Maassen sind wir über die mögliche verfassungsrechtliche Hürde (Note) und die Frage der Staatsbürgerschaft (einseitige Erklärung bei Unterzeichnung) hinweggekommen. Außerdem wurde auf meinen Vorschlag beschlossen, eine kleine Arbeitsgruppe der interessierten Häuser (unter Beteiligung von BMB) einzurichten, die die Frage der Staatsbürgerschaft auch mit dem Blick auf Verträge mit der DDR prüft. Jedenfalls drückt uns dieses Problem für Polen nicht mehr.

Aber auch dabei wurde deutlich, daß der Vertrag mit Polen schlechter ausfallen wird, als er erreichbar gewesen wäre, wenn es neben dem offiziellen einen politischen Kontakt gegeben hätte.

Das AA hat noch immer nicht begriffen, daß es bei Verhandlungen mit kommunistischen Staaten nicht mit der kompetenten Stelle verhandelt, wenn ihm Vertreter der Außenministerien bis einschließlich der Außenminister gegenübersetzen.

Hinzu kommen die Spannungen zwischen Duckwitz und Frank mit dem Gefühl des Letzteren, daß seine Federführung zu spät eingesetzt habe, um noch Korrekturen anzubringen. Daraus resultiert die Einstellung von Frank, den Komplex Prag vom ersten bis zum letzten Gespräch voll in die Hand zu nehmen und sich dafür viel Zeit zu lassen.

Ich halte es für zweifelhaft, daß Bilak Frank empfängt.

Es wird also darauf ankommen, Scheel unter Hinweis auf die Erfahrungen in Moskau und in Warschau damit vertraut zu machen, daß ein politischer Kanal eröffnet werden muß, wobei offen bleiben kann, ob sich die Gespräche Wiedands³ dazu entwickeln.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 436

¹ Horst Ehmke.

² Bundesminister Scheel, der sich seit dem 2. November 1970 zu Verhandlungen in Warschau aufgehalten hatte, reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratstagung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

³ Zu den geplanten Gesprächen des SPD-Abgeordneten Wienand in der ČSSR vgl. Dok. 536.

535

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne**II B 1-81.14/3-2133/70 geheim****10. November 1970**

Betr.: Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für Sicherheitsfragen
am 3. November 1970¹;
hier: SALT

Diese Sitzung brachte den dritten deutsch-französischen Meinungsaustausch über SALT. Da die Franzosen ihr gelegentlich der vorletzten Sitzung übergebrenes „politisches“ SALT-Papier² diesmal durch ein „militärisches“ ergänzen³, erscheint der Zeitpunkt geeignet, die wesentlichen Züge der französischen Gedankengänge aufzuzeigen.

I. Das „politische“ französische Papier, das uns am 25. September überreicht wurde (vgl. Bewertung vom 12.10.1970, 81.14/3-2960/70 VS-v)⁴ konzentriert sich auf Fragen der Sicherheit Europas:

- Starke Zweifel haben die Franzosen im Hinblick auf die ausreichende Fähigkeit der amerikanischen strategischen Waffen, auch Europa ausreichend in die Abschreckung einzubeziehen.
- Die USA fürchten, ihre europäischen Verbündeten könnten angesichts des amerikanischen Abgehens vom Konzept der Überlegenheit ihrer strategischen Rüstung und angesichts der bilateralen Verhandlungen mit dem gemeinsamen Gegner beunruhigt werden. Diese Befürchtung ist der Grund für das amerikanische Bemühen um „Konsultation“ der NATO-Partner. Das Beruhigungsmittel ist der Hinweis auf Entspannung und erhöhte Sicherheit Amerikas als des Hauptbündnispartners.
- Eine Einbeziehung der sowjetischen Mittelstreckenraketen ist nicht so entscheidend, als daß dafür der Preis einer Einbeziehung der amerikanischen vorn dislozierten Strike-Flugzeuge entrichtet werden sollte.
- Ein zukünftiges „konzentriertes“ Gleichgewicht ist nicht dasselbe wie das bisherige Gleichgewicht des Schreckens.

II. Das französische „militärische“ Papier gelangt zu folgenden Thesen über die möglichen Folgen eines SALT-Abkommens:

¹ Die Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren fand in Paris statt.

² Für das auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 25. September 1970 übergebene Papier „La négociation sur la limitation des armements stratégiques (SALT)“ vgl. VS-Bd. 4540 (II B 1).

³ Für das auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe für die Probleme der Sicherheit Europas in den siebziger Jahren am 3. November 1970 in Paris übergebene Papier „Conséquences d'un éventuel accord SALT pour la sécurité de l'Europe et la politique de défense française“ vgl. VS-Bd. 1919 (II A 7).

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne nahm Stellung zu dem am 25. September 1970 von Frankreich übergebenen Papier „La négociation sur la limitation des armements stratégiques (SALT)“. Vgl. dazu VS-Bd. 4540 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

- a) Ein solches Abkommen wird die strategische Situation zwischen den USA und der UdSSR stabilisieren und insofern auch für Europa von Nutzen sein.
- b) Gleichzeitig aber wird die von den USA zugunsten Europas ausgeübte Abschreckung entscheidend vermindert.

Die Thesen a) und b) stehen unverbunden nebeneinander, ein Abwagen der möglichen Vor- und Nachteile eines SALT-Abkommens für die Europäer wird nicht versucht.

Die These b) wird damit begründet, daß bislang wegen der zwischen den Supermächten bestehenden Unsicherheiten im strategischen Bereich, verbunden mit einer amerikanischen Überlegenheit der strategischen Rüstung, die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes strategischer Waffen seitens der USA zum Schutze Europas nicht gleich Null war; daß hingegen künftig wegen der bei positivem SALT-Abschluß reduzierten Unsicherheiten zwischen den beiden Supermächten im strategischen Bereich und der seitens der USA akzeptierten Parität der strategischen Rüstungen die genannte Wahrscheinlichkeit praktisch Null werde. Man werde jedenfalls nicht mehr mit einem Einsatz strategischer Waffen der USA gegen das eigentliche Territorium der UdSSR zum Schutze Europas rechnen können (sogenanntes „De-coupling“⁵).

III. Die beiden französischen Papiere liegen in ihrer Aussage auf einer Linie; sie ergänzen einander in Detailfragen. Das „militärische“ bringt vor allem die beiden Papieren zugrundeliegende grundsätzliche Schlußfolgerung der Franzosen noch dezidierter zum Ausdruck: Ein SALT-Abkommen birgt – zusammen mit anderen Entwicklungen – für die Europäer die Gefahr in sich, daß die zu ihrem Schutz bestehende, von den USA ausgeübte Abschreckung entscheidend vermindert wird.

In keinem der beiden Papiere wird geprüft, ob es zu der Verminderung kommen muß oder ob es lediglich dazu kommen kann. Ebensowenig wird versucht, den Vorteil möglicher SALT-Abkommen gegen den behaupteten Nachteil des Decoupling abzuwägen, was eine Bewertung von Vor- und Nachteilen voraussetzen würde.

Die französische Argumentation operiert übrigens recht undifferenziert mit Hinweisen auf die Fähigkeit zur und auf die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Abschreckung zugunsten Europas. Zugleich unterscheidet sie anscheinend nur wenig zwischen Abschreckung und Abdeckung. Schließlich differenziert sie kaum zwischen den vermuteten Folgen etwaiger SALT-Vereinbarungen und jenen der von SALT unabhängigen Entwicklungen.

IV. Die deutsche Seite sollte bei der Ausarbeitung ihrer künftigen Gesprächslinie von folgenden Überlegungen ausgehen:

- Die Franzosen haben ihre Meinungen deutlich vorgetragen. M. Jurgensen erklärte ausdrücklich, nur ein offenes Darlegen der eigenen Vorstellungen führe zu einem nutzbringenden Gedankenaustausch.

⁵ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Wörtlich übersetzt: Ab-koppeln; bezeichnet die mögliche Unterbrechung des Eskalationsprozesses, der vom Einsatz konventioneller Waffen über den taktischen Nuklearwaffen bis hin zum Einsatz strategischer Nuklearwaffen führen kann, vor der letztgenannten Eskalationsstufe.“

- Wir sollten ebenfalls unsere – auch unsere abweichenden – Meinungen offen darlegen, denn auch wir glauben, daß nur ein solches Vorgehen dem Verhältnis zu unserem wichtigsten Nachbarn gerecht wird. Hinsichtlich der möglichen Folgen eines konzentrierten Gleichgewichts ist dies am 3. November – wenn auch nur mündlich – bereits geschehen.
- Völlige Übereinstimmung der Meinungen wird nicht erreicht werden können. Frankreich ist selbst Nuklearmacht und dürfte daher ganz spezifische Interessen verfolgen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen soll ein Papier erarbeitet werden, das der französischen Seite im geeigneten Zeitpunkt zu übergeben wäre.

Ein Entwurf wird in Kürze vorgelegt werden.⁶

Hiermit über Dg II B⁷, D Pol, Herrn MD von Staden⁸, mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Menne

VS-Bd. 4540 (II B 1)

536

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

10. November 1970

Persönlich

Vertraulich

Verschlossen

BK¹ über BM², H.W.³, K.W.⁴

1) Ich habe Šverčina mitgeteilt, daß für ein informelles Vorgespräch Karl Wienand zur Verfügung steht.⁵ Dieses Vorgespräch sollte dazu dienen, festzustellen, ob eine politische Einigung über den Inhalt eines Abkommens zu erzielen ist. Unser Vorschlag sei, daß Wienand am 19. und 20.11. in Karlsbad oder Marienbad sein könne.

6 Am 18. Dezember 1970 legte Referat II B 1 einen Entwurf für eine Stellungnahme der Bundesregierung zu SAL-T vor, die auf der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe am 7. Januar 1971 vorgetragen werden sollte. Vgl. dazu VS-Bd. 4540 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1970.

7 Hat Botschafter Roth am 11. November 1970 vorgelegen.

8 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors von Staden, Ministerialdirigent Gehlhoff, am 12. November 1970 vorgelegen.

1 Hat Bundeskanzler Brandt vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Ehmke am 11. November 1970 vorgelegen.

3 Hat dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wienand informiert.“

4 Karl Wienand.

5 Zur Frage einer Aufnahme von Gesprächen mit der ČSSR vgl. zuletzt Dok. 471.

Mit dem Hinweis, daß ich mich für den Meinungsaustausch mit der DDR bereitzuhalten habe, habe ich Š. erläutert, daß ich für die Gespräche mit der ČSSR zu meinem Bedauern nicht zur Verfügung stünde.

2) Erst danach kam Š. dazu, seine Mitteilung zu übermitteln, was er im Auftrage von Husák, Bilak und Štrougal tat:

a) Man verstehe, daß die Vorgespräche vertraulich gehalten werden müßten.
b) Für Gespräche in der zweiten November-Hälfte stünden die Herren Klusak und Auersperg (Außenministerium und ZK) in den Bädern zur Verfügung. Dabei denke man an ein Wochenende; entweder am 21./22. oder 28./29.11.

c) Ich würde zu einem offiziellen Besuch zum 15. Dezember nach Prag eingeladen, um damit die Verhandlungen zu beginnen. Dafür würden Bilak und Marko zur Verfügung stehen. Eine Gesprächsmöglichkeit mit Husák wurde angedeutet.

3) Angesichts dieser Lage bat ich Š., festzustellen, ob unser Vorschlag akzeptabel ist. Dazu muß er nach Prag, wird mich aber am 16.11. das Ergebnis wissen lassen.

4) Zu der Einladung an mich habe ich darauf hingewiesen, daß es ungewöhnlich wäre, wenn man den Verhandlungspartner der anderen Seite bestimmen wollte. Ich ginge davon aus, daß der deutsche Außenminister dafür Herrn StS Frank benennen würde.

Š. erläuterte, daß die politisch entscheidenden Leute in Prag säßen, daß an einem anderen Ort auf einer anderen Ebene der Bewegungsspielraum nach den jeweils gegebenen Instruktionen begrenzter wäre und damit die Sache kompliziert werde und lange dauern könnte. Die beiden Gesprächspartner in Prag seien der Beweis, daß die tschechische Seite es ernst meine. Er könne nicht wissen, ob sie auch bereit wären, mit anderen zu sprechen.

5) Im Verlaufe des Gesprächs betonte Š.: Seine Seite habe den Willen, alle Probleme zu besprechen, die für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten bestehen. (Ich hatte den Eindruck, die Tschechen spielen mit dem Gedanken, ob sie, was diplomatische Beziehungen angeht, den Polen zuvorkommen könnten). München⁶ müsse als prinzipielle Frage am Anfang der Befreiungen stehen. Es sei kein Resultat des Zweiten Weltkrieges, sondern ein Fleck in der Art internationaler Beziehungen überhaupt.

Man verspreche sich nichts von einer Fortsetzung der Gespräche zwischen von Alten und Goetz.⁷ Dies habe nichts gebracht. Man könne nur auf diesem Wege sagen, daß Alten Unentschiedenheit und Unsicherheit gezeigt habe. Man habe gemerkt, daß er nichts erreichen wollte. Die Wiederholung eines solchen Treffens in Bonn unter denselben Bedingungen wäre sinnlos und würde einer Täuschung der Öffentlichkeit gleichkommen. Auf tschechischer Seite bestehe weiterhin das Interesse an ernsthaften Verhandlungen und einer politischen Vorbereitung, nach der man die Verhandlungen mit der Sicherheit für erfolgreichen Abschluß beginnen könne.

⁶ Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

⁷ Zu den Gesprächen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Alten am 13./14. Oktober 1970 in Prag vgl. Dok. 473.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Reise von Altens die öffentliche Feststellung auf unserer Seite ermöglicht hat, daß die ČSSR bereit zu Verhandlungen sei. Im übrigen würde auch ich eine Fortsetzung auf dieser Ebene jetzt nicht für sinnvoll halten, wohl aber könnte dies die Möglichkeit sein, das Ergebnis von Vorgesprächen, wie wir sie angeboten hätten, auf eine offizielle Ebene überzuleiten.

Zur Beurteilung:

Wir können jetzt die tschechische Reaktion am 16.11. abwarten, sollten auf einem Vorgespräch Wienands beharren und unser weiteres Vorgehen von dessen Ergebnissen abhängig machen.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 390

537

**Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau,
an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-17258/70 geheim
Fernschreiben Nr. 589
Cittissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 10. November 1970, 14.30 Uhr
Ankunft: 10. November 1970, 15.39 Uhr**

Delegationsbericht Nr. 19

Für Minister, StS, D Pol 2¹, II A 5, V 1

Direktor Zawadzki betonte in heutiger Arbeitsgruppensitzung nochmals Standpunkt, Polnisches Rotes Kreuz zu ermächtigen, Fälle humanitären Bereichs mit jeder Unterstützung amtlicher polnischer Stellen zu erledigen. Polnischer Vorschlag, bei Rotem Kreuz gestellte Ausreiseanträge in 1 bis 1½ Jahren abschließend zu bearbeiten, sei keine terminliche Begrenzung für Personen, die erst später ausreisen könnten. Vorschlag für gemischte Kommission allerdings unannehmbar. Jedoch Bereitschaft, jedes Problem, auch des humanitären Bereichs, gemeinsam zu erörtern. Unterstützung von einzelnen Ausreiseanträgen durch Handelsvertretung Warschau sei dagegen nicht akzeptabel.

Zu Thema Verwandtenbesuch erklärte polnische Seite, Problem habe zwei Seiten: Reisen aus Polen in BRD und umgekehrt. In erstem Falle werde souveräne polnische Paßpolitik berührt. Bei Visaerteilung werde nach Maßgabe Normalisierungsprozesses Bürgern der BRD künftig Einreise nach Polen in gleicher Weise ermöglicht werden wie anderen Reisenden aus westlichen Ländern.

¹ Walter Gehlhoff.

Frage kultureller Betätigung sei heikelster Punkt und dazu widersprüchlich, da unklar, ob BRD Ausreise deutscher Volkszugehöriger wolle oder Schaffung und Betreuung deutscher Minderheit. Polnische Regierung werde allen ihren Staatsangehörigen Ausreise erlauben, die als Deutsche betrachtet werden könnten und sich zum Deutschtum bekennen (objektive und subjektive Kriterien für Feststellung der Nationalität). Pflege deutscher Sprache werde in Polen nicht verwehrt, Deutschunterricht erlebe z. Zt. Renaissance.

Abschließend meinte Z., deutsche Seite begehe Fehler, wenn sie Problem nur durch Paragraphen erledigen wolle. Erforderlich sei gentlemen's agreement, also Vertrauen, daß polnische Seite Probleme restlos regeln werde, soweit dies nur möglich sei. HV Warschau könne wie bisher mit Außenministerium alle Probleme diskutieren, auch polnische Seite habe erörterungsbedürftige Fragen, z.B. Ortsbezeichnungen, RFE². Besonders Verhältnis Bundesregierung zu RFE sei Gradmesser für Normalisierungsprozeß. Polen irritiert nicht Nachrichtengebung als solche, sondern Tatsache, daß von Boden BRD dieser Sender von Ausländern betrieben. Es gäbe keine Grundlage für Protest, wenn es sich um deutschen Sender handele.

Gedanke Familienzusammenführung dürfe im Ergebnis nicht zur Familientrenung führen. Maßgebend sei Berücksichtigung menschlicher Aspekte und Vernunft.

Stellte in Erwiderung klar, daß sehr unbefriedigend wäre, wenn bloßer Hinweis auf polnische Staatsangehörigkeit fraglicher Personen Gespräche der HV über bestimmte Fragen unmöglich machen sollte. Erleichterungen von Verwandtenbesuchen in Polen sollten nicht bis Abschluß Normalisierungsprozesses hinausgeschoben werden, vielmehr sei Zusage konkreter Verbesserungen schon jetzt erforderlich, da Vertragsschluß wichtiger Normalisierungsschritt. Was kulturelle Betätigung Deutscher in Polen angehe, so kein Widerspruch zu Ausreisen. Denn es gebe sicherlich Polen deutscher Nationalität, die lieber in Polen bleiben, aber deutsche Muttersprache pflegen wollten. Solche Möglichkeit würde Aussiedlungsandrang vermindern.

Im Verlauf Gesprächs beanstandete Z. Meldung Frankfurter Rundschau 4.11. über angebliche Erklärung VLR I Brunner (L 4), daß deutsche Seite Entgegenkommen in Grenzfrage honoriert sehen wolle durch polnisches Entgegenkommen in humanitärem Bereich.³ Dies erwecke völlig falschen Eindruck über bisherige polnische Zugeständnisse.

2 Zu den polnischen Einwänden gegen die Tätigkeit des Senders Radio Free Europe vgl. auch Dok. 262, Anm. 6.

3 In der Presse wurde zu den Verhandlungen mit Polen berichtet: „Scheel hat sich gegen jede Regelung ausgesprochen, mit der die Vertreibung von Millionen Deutscher aus den Oder-Neiße-Gebieten nachträglich legitimiert würde. Die deutsche Delegation will nach Mitteilung des Sprechers des Auswärtigen Amts, Guido Brunner, ihr Entgegenkommen in der Grenzfrage durch ein polnisches Entgegenkommen hinsichtlich der humanitären Fürsorge für ehemalige deutsche Staatsangehörige in den Oder-Neiße-Gebieten honoriert sehen. Von deutscher Seite heißt es, daß allen, die einmal einwandfrei deutsche Staatsbürger waren, die Möglichkeit zur Option für eine Umsiedlung zu ihren Familien in der BRD oder für ein Verbleiben in Polen gegeben werden müsse.“ Vgl. den Artikel von Rolf Breitenstein: „Scheel: Umsiedlung ermöglichen“; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 4. November 1970, S. 1.

Zu RFE habe ich angemerkt, daß Souveränitätsfrage aufgeworfen würde, wenn man an Problem so herangehe wie polnische Seite. Diese spielt RFE-Problem offenbar hoch.

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

538

Ministerialdirigent Gehlhoff an die Handelsvertretung in Warschau

II A 5-82.00-94.20-2087^H/70 geheim

Fernschreiben Nr. 5355 Plurex

Citissime

Aufgabe: 10. November 1970, 19.58 Uhr¹

Mit Bezug auf Delegationsbericht Nr. 6 vom 6.² und Nr. 14 vom 9.³

Betr.: Deutsch-allierter Notenwechsel

1) Wir geben dem mit Delegationsbericht Nr. 14 übermittelten und mit den Alliierten konsultierten Notenentwurf den Vorzug.

2) Als Rückfallposition käme der nachstehende Text in Betracht, der zwischen StS Frank und Bundeskanzleramt abgestimmt worden ist und auf heutiger Vierer-Besprechung die vorläufige Zustimmung britischen und amerikanischen Vertreters fand (französischer Vertreter äußerte keine Meinung). Der Text baut auf dem polnischen, mit Delegationsbericht Nr. 6 übermittelten Entwurf auf, ersetzt jedoch den mittleren Satz durch eine auf die Handlungsbefugnis der Bundesrepublik bezogene Formulierung und berücksichtigt im übrigen kleinere Änderungswünsche der Alliierten. Text folgt:

„Ich beeohre mich, Ihnen den beigefügten Text eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zur Kenntnis zu bringen.

Ich möchte feststellen, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen nur in dem Rahmen handeln konnte, den die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte ihr lassen. Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, die in den bekannten Verträgen und Vereinbarungen ihren Niederschlag gefunden haben, werden von diesem Vertrag nicht berührt und können von ihm nicht berührt werden. Ich wäre dankbar, wenn Sie das Vorstehende zur Kenntnis nehmen würden.“

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

² Für den Drahtbericht Nr. 569 (Delegationsbericht Nr. 6) des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vom 6. November 1970 vgl. Dok. 522.

³ Für den Drahtbericht Nr. 577 (Delegationsbericht Nr. 14) des Staatssekretärs Frank, z. Z. Warschau, vom 9. November 1970 vgl. Dok. 530.

Die Änderungen im vorletztem Satz sind alliierte Wünsche. Die Alliierten würden anstelle des Schlußsatzes dieses Entwurfes lieber die Schlußabsätze unseres Entwurfs gemäß Delegationsbericht Nr. 14, beginnend mit den Worten „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt ...“, verwendet wissen. Da auch wir diesem Entwurf den Vorzug geben, ist hiergegen nichts einzuwenden.

3) Die inzwischen ergangene Drahtweisung an London, Paris und Washington wegen der Unterstützung unserer Haltung⁴ bezieht sich auch auf den vorstehenden Entwurf, dessen Unterstützung in der Vierer-Gruppe heute⁵ erbeten worden ist. Im übrigen wird hier geprüft⁶ werden, inwieweit die Gesichtspunkte des dortigen FS Nr. 588 vom 10.⁷ durch die genannte Weisung bereits abgedeckt sind.

Gehlhoff⁸

VS-Bd. 8963 (II A 5)

⁴ Staatssekretär Frank informierte am 10. November 1970 die Botschaften in London, Paris und Washington bezüglich der Frage eines Notenwechsels zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten: „Unsere Haltung unterscheidet sich von der Haltung sämtlicher Alliiierter insofern, als es den Alliierten auf die Wahrung der alliierten Rechte ankommt, während der von uns besonders gewünschte (auch durch Hinweis auf die geschlossenen Verträge – Artikel 7 Deutschlandvertrag – ausdrückbare) Friedensvertragsvorbehalt aus ihrer Sicht entbehrlich ist. Mit den Briten und Amerikanern stimmen wir darin überein, daß die Vorbehalte deutlich zum Ausdruck gebracht werden müssen, während wir mit den Franzosen der Ansicht sind, daß hierüber mit der polnischen Seite Einvernehmen erzielt werden muß. Einseitige Erklärungen der Alliierten kämen für uns nur als letzte Möglichkeit in Betracht; dahin gehende Überlegungen scheinen uns jedoch verfrüh, weil die polnische Seite grundsätzlich einen Notenwechsel hinzunehmen bereit ist, wenn sie ihn auch nicht formell bestätigen will.“ Er bat „an möglichst hoher Stelle a) darauf hinzuweisen, daß wir zur Erleichterung der Verhandlungsposition in Warschau es ergrüßen würden, wenn Alliierte Polen gegenüber einen Notenwechsel, wenn schon nicht für erforderlich, so doch als sehr wünschenswert bezeichnen; eine Diskussion über Einzelheiten aber vermeiden und insoweit auf die – in der Vierergruppe abgestimmte – Haltung der deutschen Delegation verweisen würden; b) zu bitten, daß die Alliierten uns gegenüber dazu Stellung nehmen, ob sie unsere Ansicht teilen, daß sich ihre Rechte und Verantwortlichkeiten „in bezug auf Deutschland als Ganzes“ auch nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages weiterhin auf die Grenzfrage beziehen und die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze auch nach alliierter Auffassung nach wie vor einer friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleibe, wenngleich die Bundesrepublik als solche im Vertrag feststelle, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens bilde und sie nicht mehr infrage stelle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 5342; VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

⁵ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff gestrichen: „gesamt“.

⁶ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „überlegt“.

⁷ Zum Drahtbericht Nr. 588 des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vom 10. November 1970 vgl. Dok. 533, Ann. 13.

⁸ Paraphe.

539

**Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Warschau,
an Bundesminister Scheel**

**Z B 6-1-17266/70 geheim
Fernschreiben Nr. 591
Citissime nachts**

**Aufgabe: 10. November 1970, 22.50 Uhr
Ankunft: 10. November 1970, 23.58 Uhr**

Bundesminister und Staatssekretär morgen früh bei Dienstbeginn vorzulegen
Für BM, StS, D Pol 2¹ und II A 5

Delegationsbericht Nr. 20

Im Anschluß an FS Nr. 589 vom 10.11. (Delegationsbericht Nr. 19)²

I. In Arbeitsgruppensitzung am Nachmittag wurde Erörterung humanitärer Fragen anhand des von uns übermittelten „Katalogs“ (Katalog wurde mit Delegationsbericht Nr. ...³ übermittelt) fortgesetzt.

Hinsichtlich der Ausreise-Kriterien verwies Zawadzki auf Erklärung Jędrychowskis, daß Personen mit unbestreitbarer deutscher Nationalität ausreisen könnten. Dafür müsse deutsche Volkszugehörigkeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus sei polnische Seite bereit, Anträge zu berücksichtigen, die nicht wegen Volkszugehörigkeit, sondern wegen Familienzusammenführung gestellt würden.

Für beide Kategorien seien feste Kriterien schwer zu finden, guter Wille und Vernunft müßten entscheiden, beides sei auf polnischer Seite vorhanden.

Antragstellung solle wie bisher bei zuständigen Paßbehörden erfolgen. Rotkreuz-Gesellschaften könnten sich über ihre Zusammenarbeit verständigen. Polnisches Rotes Kreuz könne zur Entgegennahme von Listen vom DRK ermächtigt werden. Die von polnischer Seite geplante einmalige Umsiedlungsaktion, die sich etwa über ein bis zwei Jahre erstrecken könne, solle keinen Endtermin für Umsiedlung bedeuten.

Die Ausarbeitung von Richtlinien für die Rotkreuz-Gesellschaften halte polnische Seite für überflüssig.

Zawadzki schloß Beteiligung von Experten an Arbeit der Rotkreuz-Gesellschaften nicht aus; seine Ausführungen zu diesem Punkt waren jedoch nicht völlig klar. Weiterer Präzisierung bedarf die Frage, ob dies gemeinsame Sitzungen unter Beteiligung von Experten einschließt.

Hinsichtlich der von mir vorgeschlagenen Formulierung zur Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen in bilateralen Fragen erklärte Zawadzki, in dieser Form könne die polnische Seite auf unseren Vorschlag eingehen.

¹ Walter Gehlhoff.

² Für den Drahtbericht des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, vgl. Dok. 537.

³ Auslassung in der Vorlage.

Für die mit Delegationsbericht Nr. 16 des Ministerialdirektors von Staden, z. Z. Warschau, übermittelte Stellungnahme der Bundesregierung vom 9. November 1970 zu humanitären Fragen vgl. Dok. 532.

Für problematisch und eher unannehmbar hielt er unverändert die Einschaltung unserer Handelsvertretung. Er ließ jedoch erkennen, daß er nicht in der Lage war⁴, sich zu diesem Punkt verbindlich zu äußern.

Hinsichtlich der von uns angestrebten Erweiterung der Möglichkeiten zu Verwandtenbesuchen reagierte Zawadzki erneut sehr restriktiv und im Grunde ablehnend. Nach meinem Eindruck erlauben seine gegenwärtigen Weisungen nicht, irgendwelche konkreten Zugeständnisse zu diesem Punkt in Aussicht zu stellen.

Zur Frage kultureller und sprachlicher Erleichterungen für Deutsche in Polen unterstrich Zawadzki, dies sei für seine Generation eine heikle und schwer lösbare Frage. Für die jüngere Generation gelte dies weniger, so daß im Laufe der Zeit Verbesserungen denkbar seien.

II. 1) Zu Punkt 1) des Katalogs betonte ich, daß Fortschritte im Umsiedlungsverfahren nur gewährleistet werden könnten durch flexible Behandlung der Anträge und polnische Bereitschaft, alle berechtigten Umsiedlungsanträge zu berücksichtigen.

Sicher gäbe es gewisse objektive Kriterien für die Beurteilung der Volkszugehörigkeit; allerdings sei das Selbstverständnis des Einzelnen entscheidender Faktor.

Zur Frage des Verfahrens (Punkt 4–6) legten wir Wert darauf, daß die von polnischer Seite genannte Frist keine zeitliche Begrenzung für die Abwicklung von Umsiedlungsanträgen bedeuten solle. Die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gesellschaften sollte das normale Verfahren (Antragstellung bei polnischen Behörden) nicht ersetzen, nur ergänzen für solche Anträge, die bisher nicht erledigt werden konnten.

Ferner müßten Rotkreuz-Gesellschaften personell ausreichend ausgestattet werden, wenn sie nicht mehr nur für Familienzusammenführung zuständig sein sollten, sondern auch für Umsiedlung unter Kriterien der Nationalität.

Wir hielten es ferner für wünschenswert, zu Beratungen der Rotkreuz-Gesellschaften auch Regierungsexperten hinzuzuziehen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen (Punkt 5) stellte ich à titre personnel Frage, ob man die Formel „kontinuierliche Kontakte über Fragen der Normalisierung“ verwenden könne, wobei Einverständnis bestehen müsse, daß Fragen der Umsiedlung hierunter fielen.

Darüber hinaus müsse Frage der Einschaltung unserer Vertretung in Warschau geklärt werden. Die Einschaltung unserer Vertretung im Einzelfall sollte nicht unter Berufung auf polnische Staatsangehörigkeit der Betreffenden abgeschnitten werden.

Zu Verwandtenbesuchen (Punkt 7) unterstrich ich erneut, Öffentlichkeit bei uns erwarte, daß Vertragsabschluß zu wesentlichen Fortschritten auf diesem Gebiet führen werde.

2) Wichtigste Punkte der Stellungnahme Zawadzkis waren:

Polnische Seite sei von Anfang an nicht geneigt gewesen, feste Zahl von Personen anzugeben, die ausreisen könnten. Ihre Ausgangszahl von 30 000 habe sie

⁴ Korrigiert aus: „daß er in der Lage war“.

unter Berücksichtigung deutscher Argumentation modifiziert und vorgeschlagen, von „einigen 10 000 Menschen“ zu sprechen. Dies bedeute im polnischen Sprechgebrauch zwischen 30 000 und 90 000 Personen (wird von Herrn Buring bestätigt).

III. Bewertung:

Polnische Regierung ist offenbar gewillt, Vertragsabschluß nicht durch starre Haltung in humanitären Fragen zu gefährden. Heutige Ausführungen Zawadzki's enthalten in verschiedenen Punkten Fortschritte und gewisse Zugeständnisse, die allerdings noch der Präzisierung und zum Teil der Erweiterung bedürfen. Völlig unbefriedigend ist insbesondere bisherige polnische Haltung in der für uns besonders wichtigen Frage der Verwandtenbesuche. Ausführliche Bewertung wird für Ankunft Bundesministers⁵ vorbereitet.

IV. Für morgen 11 Uhr vormittag habe ich Vier-Augen-Gespräch mit Zawadzki vereinbart.⁶

Plenarsitzung unter Vorsitz der Minister ist für morgen nachmittag, 16.00 Uhr vorgesehen.⁷

[gez.] Staden

VS-Bd. 8964 (II A 5)

⁵ Bundesminister Scheel, der sich seit dem 2. November 1970 zu Verhandlungen in Warschau aufgehalten hatte, reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratssitzung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

⁶ Am 11. November 1970 führte der Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, gegenüber Ministerialdirektor von Staden zur praktischen Abwicklung der Umsiedlung aus: „Zunächst einmal müßte das DRK die bei ihm vorhandenen Listen umsiedlungswilliger Personen dem Polnischen Roten Kreuz zwecks Prüfung übermitteln. Die Übermittlung der Listen könne, wie von Herrn von Staden angeregt, durchaus in Etappen erfolgen. Unter Einschaltung der zuständigen polnischen Behörden werde das Polnische Rote Kreuz eine sorgfältige Prüfung der Listen vornehmen. Das Ergebnis der Prüfung werde dem DRK entweder schriftlich oder anlässlich einer Begegnung von Rotkreuz-Vertretern der beiden Länder mitgeteilt werden. Der Abschluß der Prüfung der übermittelten Listen habe nicht zu bedeuten, daß es dann keine Treffen von Rot-Kreuz-Vertretern beider Länder mehr geben solle. Er sehe die Zusammenarbeit der beiden Roten Kreuze vielmehr so, daß es auch nach erfolgter Listenprüfung in gewissen Zeitabständen immer wieder Zusammenkünfte zwischen Rot-Kreuz-Vertretern geben werde.“ Die Frage Stadens, ob die polnische Seite im Hinblick auf die Familienzusammenführung wie die deutsche Seite auch von den Kriterien des IKRK ausgehe, wurde von Zawadzki ohne weiteren Kommentar bejaht. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

Staden vermerkte am 12. November 1970 dazu ergänzend, Zawadzki habe ihm am Abend des 11. November mitgeteilt, daß er seine Ausführungen „höheren Orts“ vorgetragen habe: „Sie seien gebilligt worden.“ Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

⁷ Für das deutsch-polnische Regierungsgespräch am 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 540.

540

Deutsch-polnisches Regierungsgespräch in Warschau**Geheim****11. November 1970¹**

Gedächtnisprotokoll über die 5. Plenarsitzung vom 11. November 1970 von 16–18 Uhr

Jędrychowski: Zunächst möchte ich vorschlagen, daß wir uns mit den sogenannten humanitären Fragen befassen.

(Nach kurzer Diskussion entschied man sich, daß Herr von Staden als Leiter der deutschen Delegation in der Arbeitsgruppe einen Bericht über deren Sitzungen vom 10. November² geben sollte.)

Von Staden: Die Arbeitsgruppe hat jeden einzelnen Punkt des Katalogs behandelt, den die deutsche Seite der polnischen überreicht hat.³

Zum Thema Umsiedlung hat die polnische Seite nochmals bestätigt, daß die von ihr vorgeschlagene Formulierung bezüglich der Größenordnung besagt, daß an einige tausend Personen gedacht ist, eine feste zahlenmäßige Begrenzung jedoch nicht vorgenommen wird. Vielmehr soll die Überprüfung der einzelnen Anträge ergeben, welche Zahl von Personen sich für eine Umsiedlung als qualifiziert erweist. Von deutscher Seite ist daran erinnert worden, daß die Ausgangsvorstellungen bezüglich der Größenordnung offensichtlich auseinandergehen. Im Zusammenhang mit dem Thema Umsiedlung wurde auch das Problem der Kriterien erörtert. Die deutsche Seite glaubt richtig verstanden zu haben, daß die polnische Seite zwei Kriterien als entscheidend betrachtet, die alternativ in Betracht kommen. Einerseits handelt es sich um die Fälle unbestrittener deutscher Volkszugehörigkeit, andererseits um die Fälle der Familienzusammenführung. Ich glaube, daß es korrekt ist, wenn ich hinzusetze, daß wir uns darüber im klaren sind, daß in dem Begriff der Unbestrittenheit bezüglich der Volkszugehörigkeit eine umstrittene Problematik liegt.

Was die Kriterien angeht, so ist m. E. davon auszugehen, daß die Maßstäbe des IKRK von beiden Seiten als prinzippetielles Kriterium anerkannt werden. Die polnische Seite hat nochmals darauf hingewiesen, daß die Anwendung solcher Kriterien nicht zur Familientrennung führen dürfe.

Hinsichtlich des Verfahrens besteht die gemeinsame Auffassung, daß die Rotkreuz-Gesellschaften zur Erledigung der Umsiedlung zusammenarbeiten sollen, wobei sie sich auch durch Sachverständige unterstützen lassen können. Ferner wurde festgestellt, daß auch die beiden Regierungen in ständigem Kontakt stehen können, um allgemein alle Fragen zu prüfen, die im Rahmen des Normalisierungsprozesses auftreten. Wir würden davon ausgehen, daß ein solcher Meinungsaustausch der Regierungen umfassend zu sein hätte.

¹ Durchdruck.

² Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Humanitäre Fragen“ am 10. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 537 und Dok. 539.

³ Für die Stellungnahme der Bundesregierung zu humanitären Fragen vom 9. November 1970 vgl. Dok. 532.

Offengeblieben ist, welche Rolle die Handelsvertretungen, insbesondere die der BRD in Warschau, in den Fragen humanitären Charakters spielen sollen. Die polnische Seite hat erklärt, daß nach polnischem Recht hier jedenfalls polnische Staatsangehörige im Spiel sind und folglich die Handelsvertretungen solche Fälle nicht aufnehmen können. Es wurde auch an den Mangel eines diplomatischen Status der Handelsvertretungen erinnert.

Erörtert wurde ferner das Thema Verwandtenbesuche in beiden Richtungen. Dabei hat die polnische Seite eine Reihe praktischer Schwierigkeiten geltend gemacht, die ihres Erachtens für das geringe Volumen des Besuchsverkehrs ur-sächlich seien. Ferner hat sie darauf hingewiesen, daß sich der Besuchsverkehr mit der Bundesrepublik im gleichen Rahmen bewege wie der mit anderen ver-gleichbaren Ländern. Bezuglich der Besuche aus der Bundesrepublik nach Po-len ist darauf hingewiesen worden, daß für die polnische Seite das Prinzip der Nichtdiskriminierung im Verhältnis zu der Behandlung von Besuchern aus an-deren vergleichbaren Ländern gelte. Zugleich wurde aber betont, eine Verände-
rung in der Größenordnung der Besuche aus der Bundesrepublik sei vom Fort-gang des Normalisierungsprozesses abhängig. Die deutsche Seite hat demgegen-über darauf hingewiesen, daß die deutsche Öffentlichkeit es nicht verstehen werde, wenn nicht schon ein Vertrag von der hier in Frage stehenden Bedeutung bezüglich der Verwandtenbesuche einen Fortschritt bringen werde.

Zum Thema des Gebrauchs der deutschen Sprache und des Deutschunterrichts wurden die gegensätzlichen Standpunkte beider Seiten dargelegt; eine sachliche Annäherung war nicht erkennbar.

Zawadzki: Ich darf mich vielmals für diesen Bericht bedanken, der m. E. sehr ob-jektiv und erschöpfend ist. Zur Klarstellung darf ich mir nur folgende Bemer-kungen erlauben:

Was die Betätigungs möglichkeiten der Handelsvertretungen bezüglich der so ge-nannten humanitären Fragen betrifft, so habe ich zur Begründung unserer ne-gativen Haltung angegeben, daß dies allgemein mit der Rechtsstellung einer Handelsvertretung nicht vereinbar sei; der Mangel des diplomatischen Status diente nicht zur Begründung unserer Haltung.

Bezüglich der Verwandtenbesuche aus der Bundesrepublik nach Polen möchte ich nochmals auf unsere Auffassung hinweisen, daß nach der Unterzeichnung des Vertrages und mit dem Einsetzen des Normalisierungsprozesses der Bürger der BRD eine volle Gleichbehandlung mit Bürgern anderer Länder von uns er-warten könne.

(Auf Vorschlag des Herrn Bundesministers gab anschließend *Jędrychowski* eine ausführliche Erklärung über die humanitären Fragen ab.)

Jędrychowski: Am 9. November haben Sie, Herr Minister, in der Plenarsitzung⁴ eine Erklärung zu den sogenannten humanitären Fragen abgegeben, in der Sie die einzelnen Punkte der von deutscher Seite überreichten Wunschliste kom-mentiert haben. Mit Rücksicht auf bestimmte und in der Liste und Ihrer Er-klärung erkennbaren Akzente sehe ich mich zu einer eingehenderen Stellung-nahme veranlaßt. Dies gilt um so mehr, als auch in der Presse der BRD in den

⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister *Jędrychowski* am 9. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 528.

letzten Tagen ähnliche Akzente hervortreten, wobei man sich ausdrücklich auf den offiziellen Sprecher der deutschen Delegation beruft.

Indem wir unsere Verhandlungen nunmehr auf Ministerebene aufgenommen haben, sind wir in die entscheidende Phase jener Gespräche eingetreten, die schon seit Februar 1970 im Gange sind. Unser endgültiges Ziel dabei ist die Vereinbarung eines Vertrages als Basis der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen. Die polnische Seite hat deshalb ihren Standpunkt zum Vertrag und zur Frage der an die drei Westmächte zu richten- den Note klar dargelegt und insbesondere folgendes betont:

Was die Formulierung des Art. I⁵ angeht, so befinden wir uns an der äußersten Grenze der Möglichkeiten, Zugeständnisse zu machen.

Was die Note angeht, so sind wir Ihnen eindeutig entgegengekommen; wir ha- ben einen detaillierten Vorschlag für den Text der Note unterbreitet⁶ und klar- gestellt, daß dieser Text auf polnischer Seite keinen Widerstand auslösen würde, eine Klarstellung, auf die die westdeutsche Seite Wert gelegt hatte. Am 9. No- vember habe ich, um erneut das Entgegenkommen und den guten Willen der polnischen Seite zu beweisen, zwei weitere Punkte angesprochen:

Erstens habe ich erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland bei dem Ver- tragsschluß mit Polen ausschließlich in ihrem eigenen Namen handelt.

Zweitens habe ich anheimgestellt, daß im Text der Note neben den Rechten der Großmächte auch deren Verantwortung erwähnt werden könne.

Die polnische Seite hat auf diese Weise das Ausmaß ihres Verständnisses für die Situation der Bundesregierung besonders deutlich gemacht.

Demgegenüber hat die deutsche Delegation die sogenannten humanitären Fra- gen an die Spitze unserer Verhandlungen gestellt. Die polnische Seite war zwar bereit, alle diese Fragen auf breiter Basis zu diskutieren, sie hat aber von An- fang an darauf hingewiesen, daß die Behandlung dieser Fragen eigentlich nichts mit dem angestrebten Vertrag zu tun habe, sondern in den Bereich des anschlie- ßenden Normalisierungsprozesses gehöre. Für diesen Prozeß soll der Vertrag erst die Basis schaffen. Wenn wir dennoch unseren Standpunkt zu den einzel- nen Fragen dargelegt haben, so geschah dies nur, um den guten Willen der pol- nischen Seite zu beweisen.

Zum Thema Familienzusammenführung haben wir erklärt, auf welche Gesichts- punkte es unseres Erachtens ankommt und welche Wege für eine Erledigung dieser Frage wir sehen. Aus eigener Initiative haben wir Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, aus dieser unserer Erklärung nach Ihrem Ermessen das zu entneh- men, was Ihnen gegenüber der deutschen Öffentlichkeit nützlich erscheint.

Hinsichtlich der Zahl der Fälle haben wir eine konziliante und elastische Hal- tung gezeigt. Wir haben unsere Bereitschaft geäußert, das Polnische Rote Kreuz

5 Für Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Zu den von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I vgl. Dok. 512.

6 Für den polnischen Entwurf vom 5. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 522.

zu ermächtigen, vom Deutschen Roten Kreuz entsprechende Listen entgegenzunehmen und diese Listen zu prüfen.

Wir haben den Willen der polnischen Regierung erklärt, nach Unterzeichnung des Vertrags im Rahmen des Normalisierungsprozesses Verwandtenbesuche aus der Bundesrepublik nach Polen gemäß jenen Grundsätzen zu behandeln, die wir allgemein gegenüber vergleichbaren Ländern anwenden.

Dabei haben wir die Bereitschaft geäußert, sofort mit der Regelung von Fragen zu beginnen, die auf dem Gebiet der Versorgung von Personen mit Sozialrenten, Sozialunterstützungen oder Versicherungsleistungen liegen, und die entsprechende Durchführung den zuständigen Versicherungsinstitutionen auf beiden Seiten zu überlassen.

Seit Juli 1970 werden deutsch-polnische Verhandlungen über die Kompetenzen der Handelsvertretungen geführt.⁷ Im Laufe dieser Verhandlungen hat die polnische Seite Vorschläge unterbreitet, die auf ein breites Feld von Erleichterungen im gegenseitigen Verkehr abzielen. Es handelt sich u.a. um die Gewährung der Sichtvermerkskompetenz, um Erleichterungen bei der Beschaffung von Dokumenten, bei der Betreuung von Besuchern aus der Bundesrepublik, bei der Regelung von Nachlaßangelegenheiten. Auch diese Vorschläge sind ein konkreter und effektiver Ausdruck unseres guten Willens, im konsularischen Bereich zu einem geregelten Zustand und zur Normalisierung zu gelangen. Insbesondere halten wir es für eine wesentliche Verbesserung, wenn die BRD-Bürger ihr Visum für Polen nicht mehr bei der polnischen Militärmmission in Westberlin beantragen müssen.

Aus Ihrer Erklärung vom 9. November habe ich zu meiner Befriedigung ein wachsendes deutsches Verständnis für den polnischen Standpunkt in den sogenannten humanitären Fragen erkennen können. Sie haben die objektive Realität anerkannt, daß bilaterale Regelungen in diesem Bereich nicht möglich sind, da die Souveränität Polens dem entgegensteht. In einem gewissen Widerspruch hierzu haben sie indes in Ihrer Erklärung vom 9.11. in sehr präziser Form Thesen und Wertungen vorgetragen, die wir nicht als objektiv anerkennen können und die für uns nicht akzeptabel sind.

So haben Sie die Ingangsetzung eines Verfahrens zur Umsiedlung von Personen gefordert, die auf dem ehemals zum Deutschen Reich gehörenden Gebiet, das jetzt zu Polen gehört, ihren Wohnsitz haben und die polnische Staatsangehörige sind. Dieses Verfahren soll nach Ihrem Vorschlag mit einem Mechanismus der zweiseitigen Überwachung und der zweiseitigen Behandlung von Zweifelsfällen ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang schienen Ihre Vorstellungen auf das hinauszulaufen, was in der deutschen Presse z.B. die Frankfurter Rundschau unter Berufung auf Herrn Brunner⁸ veröffentlicht hat:

⁷ Zu den Verhandlungen vom 6. bis 9. Juli 1970 in Warschau über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Dok. 262, Anm. 16.

Die zweite Verhandlungsronde fand vom 13. bis 17. November 1970 in Bonn statt. Für den dabei erarbeiteten Entwurf einer Vereinbarung über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretung vgl. Referat V 2, Bd. 654.

⁸ Zu dem Artikel vom 4. November 1970 vgl. Dok. 537, Anm. 3.

Den Einwohnern der genannten Gebiete solle eine Optionsmöglichkeit geboten werden, wonach sie entweder in die Bundesrepublik Deutschland umsiedeln oder in Polen verbleiben könnten. Ich darf mit Nachdruck erklären, daß wir die Einräumung einer Optionsmöglichkeit als absolut unmöglich ablehnen. Dabei möchte ich an allgemein bekannte Tatsachen erinnern. Das Potsdamer Abkommen enthält in seinem Abschnitt über Polen auch Vorschläge zur Lösung des Nationalitätenproblems.⁹ Diese Vorschläge hatten den Sinn, daß das Nationalitätenproblem nie wieder die Beziehungen der Staaten in Europa mit Spannungen belasten und den Frieden gefährden solle. Aus der Erkenntnis, daß eine dauerhafte Sicherung des Friedens übergeordnete Bedeutung habe, sind die in Potsdam verhandelnden Großmächte zu dem Entschluß gekommen, die Lösung im Wege der Umsiedlung zu finden, nachdem bereits eine Massenflucht vorausgegangen war. Diese Umsiedlung ist dann mit Hilfe der Interalliierten Kommission in der Zeit von 1946–1948 durchgeführt worden. Diese Arbeit wurde trotz erheblicher technischer und verwaltungsmäßiger Schwierigkeiten geleistet. In Anlehnung an die Entscheidung von Potsdam und diese anschließende Entwicklung hat die polnische Regierung in den zurückgewonnenen West- und Nordgebieten in den Nachkriegsjahren eine konsequente Politik betrieben. Den Großmächten war bewußt gewesen, daß in diesen Gebieten auch eine einheimische Bevölkerung polnischen Ursprungs existierte.

Polnische Gesetze und Verordnungen haben dieser Bevölkerung damals das Recht eingeräumt auf eine freie und individuelle Entscheidung bezüglich der Volkszugehörigkeit. Aufgrund dieser Entscheidung haben diese Personen nach Zustimmung seitens einer Verifikationskommission die polnische Staatsangehörigkeit erhalten. Das Recht auf die polnische Staatsangehörigkeit hatte jeder, der vor dem 1. Januar 1945 in den wiedergewonnenen Gebieten seinen Wohnsitz gehabt, seine Volkszugehörigkeit von der Verifikationskommission bestätigt erhalten und ein entsprechendes Treuebekenntnis abgelegt hatte. Damit war das Optionsverfahren abgeschlossen.

Angesichts Ihrer Erklärung vom 9. November sind wir besonders deshalb verwundert, weil der Vorschlag der Optionsmöglichkeit auf die Polen gerichtet ist, die sich nach dem eben Gesagten als Angehörige des polnischen Volkes empfunden haben und deren Sprache und Kultur durch viele Jahrhunderte einem Germanisierungsdruck zu widerstehen hatte. Heute, da diese Menschen sich wieder in ihrem eigenen Staat befinden, soll nach Ihren Vorstellungen eine Optionsmöglichkeit geboten werden. Dies ist für uns unverständlich.

Zur Klärung der Lage von Personen, die sich selbst im Rahmen des damaligen Verfahrens als Deutsche bezeichnet haben oder deren Nationalität unentschieden geblieben war, haben wir damals das Polnische Rote Kreuz zu Vereinbarungen mit den Rotkreuz-Gesellschaften der Bundesrepublik und der DDR ermächtigt. Auf dieser Grundlage konnten in den Jahren 1956 bis 1959 etwa 250 000 Personen in die Bundesrepublik bzw. die DDR umsiedeln, 1961 bis 1969 weitere 150 000 Personen. Hierbei siedelten auch Antragsteller um, die unbestreitbar polnischer Nationalität waren. In diesen Fällen waren ausschließlich humanitäre Gesichtspunkte die Leitschnur für das Handeln der polnischen Regierung. Es

⁹ Vgl. dazu Abschnitt XIII des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 119, Anm. 7.

ging uns um die Zusammenführung von Familien im engeren Sinne, die schon in der Vorkriegszeit oder während des Krieges getrennt worden waren.

Wir negieren nicht, daß auch nach Durchführung der erwähnten Rotkreuz-Vereinbarungen von 1955 die Familienzusammenführung noch nicht definitiv beendet ist. Wir wollen auch nicht ausschließen, daß sogar nach der jetzt vorgesehenen Aktion noch ein Rest individueller Fälle verbleiben kann, in dem polnische Staatsangehörige als Umsiedler in Betracht kommen, sei es wegen einer Änderung der eigenen familiären Situation, sei es wegen einer Änderung des unmittelbar nach Kriegsende gefassten Entschlusses. So sind in Polen z.B. eine Anzahl Menschen mit unbestreitbar deutscher Nationalität oder Angehörige von Mischfamilien wegen ihrer innerlichen Verbundenheit zum eigenen Geburtsort zurückgeblieben. Trotz der Option nach dem Kriege hat bei einigen von ihnen das Gefühl, deutscher Nationalität zu sein, wieder das Übergewicht gewonnen. Deshalb haben wir am 4. November eindeutig erklärt¹⁰, nach wie vor ist die polnische Regierung bereit, Personen auswandern zu lassen, die hierzu mit Rücksicht auf ihre Volkszugehörigkeit gemäß den polnischen Rechtsvorschriften befugt sind. Den Beweis für unsere positive Haltung in dieser Frage liefert die bekannte Statistik der Auswanderungen bis zum Jahre 1970.

Daneben gibt es noch das Problem jener Personen, die unbestreitbar Polen sind, die jedoch – z.B. weil sie Familienangehörige in der Bundesrepublik haben – jetzt ihre Entscheidung zur Nationalitätenfrage ändern und Polen verlassen wollen. Wir negieren nicht, daß es in diesem Zusammenhang auch gelegentlich Fälle geben kann, in denen eine wirkliche Familientrennung gegeben ist. Die polnischen Behörden stimmen der Ausreise solcher Personen in jedem begründeten Fall nach sorgfältiger Prüfung zu. Man darf aber in diesem Zusammenhang nicht ignorieren, daß die eindeutige Mehrzahl derartiger Anträge aus konjunkturellen Gründen und aus einem Erwerbsmotiv gestellt werden. Infolgedessen haben wir erklärt, daß die polnische Regierung nicht bereit ist, ihre positive Haltung zur Familienzusammenführung zu wirtschaftlichen Zwecken ausnutzen zu lassen, die den Interessen Polens zuwiderlaufen.

Abschließend möchte ich in diesem Punkt noch einmal hervorheben, daß die Art, wie die Frankfurter Rundschau diese ganze Frage präsentiert hat, nicht vertretbar ist. Der dort eingenommene Standpunkt kann nicht aus dem Staatsangehörigkeitsrecht der Bundesrepublik gerechtfertigt werden. Diese Rechtsvorschriften basieren auf einer unmittelbar extensivierten Auslegung des Begriffes der Staatsangehörigkeit, und sie ignorieren zudem die tatsächliche Entwicklung. Diese Normen sind auch mit dem Normalisierungsprozeß im Verhältnis zu Polen wie auch im Verhältnis zu anderen sozialistischen Staaten nicht vereinbar. Wir hoffen, daß die zuständigen Behörden der Bundesrepublik sich auch auf diesem Sektor schließlich zu einem Gefühl für die Realitäten durchringen. Hier möchte ich, wenn es gestattet ist, aus einem Vortrag zitieren, den Herr Staatssekretär Frank am 1. Oktober 1970 vor dem Verband der Kriegsopfer in Koblenz gehalten hat. „Entscheidend ist, daß wir von der bestehenden Lage in Europa ausgehen. Das blinde Verharren auf in der Vergangenheit begründeten juristi-

¹⁰ Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vgl. Dok. 513.

schen Standpunkten mag emotional verständlich sein, es hat aber nur zu einer weiteren Erstarrung und Verhärtung der Konfrontation geführt.“

Unter Bezugnahme auf die Beratungen der Arbeitsgruppe vom 10. November darf ich nun noch auf weitere Punkte der deutschen Wunschliste eingehen. Diese Wunschliste läßt für uns nicht annehmbare Standpunkte erkennen. Ich möchte aber meine Befriedigung über das Verständnis ausdrücken, das Herr von Staden in der Arbeitsgruppe für unsere Haltung gezeigt hat. Indem ich hiermit nochmals unsere Entschlossenheit bestätige, die humanitären Fragen wirksam zu erledigen, muß ich zugleich doch wieder auf meine Erklärung vom 4. November hinweisen, wonach eine Regelung der Lösung nicht schon heute erfolgen kann. Dies entspricht auch dem von Ihnen, Herr Minister, am 9. November geäußerten Gedanken, wonach wir für die sogenannten humanitären Fragen pragmatische Lösungen brauchen. Jetzt aber sollten wir uns auf das grundlegende Ziel konzentrieren, den Vertrag. Ich wünsche, daß wir an diese Frage nun mit neuer Energie herangehen und bald zu einem Ergebnis gelangen.

Bundesminister: Ich darf Ihnen, Herr Minister, für Ihre präzisen und sehr informatorischen Ausführungen danken. Wir werden diese sorgfältig zu prüfen haben. Vorab darf ich aber doch schon folgendes erwidern:

Das von Ihnen angeführte Zitat aus dem Vortrag von Staatssekretär Frank drückt präzise die Haltung aus, die hinter unserer Politik steht. Wir sprechen in Warschau nicht anders als in Koblenz. (Jędrychowski: Aber die Zuhörer sind andere.)

Zu Ihrer Beruhigung kann ich in diesem Sinne versichern, daß die in der Frankfurter Rundschau gegebene Darstellung von unserem Pressesprecher Brunner nicht gegeben worden ist. Dieser Fall gehört zu jenen Ungenauigkeiten der Presse, die man offenbar nicht vermeiden kann.

Ich bin sehr befriedigt über Ihre Darstellung der Gesamtproblematik unserer Arbeit; sie ist ein einheitliches Ganzes. Dabei könnte man gewiß auch, ohne die polnische Souveränität in Frage zu stellen, zu einer zweiseitigen Vereinbarung über die humanitären Fragen gelangen. Aber wir haben akzeptiert, daß die polnische Regierung völkerrechtliche Verträge auf diesem Gebiet nicht will. Ich bin Ihnen dankbar für die aus Ihrem Vortrag erkennbaren Lösungsvorschläge. Die Bundesregierung betrachtet die sich aus der Nachkriegssituation ergebenden Rechtsfolgen anders als die polnische Regierung. Das darf uns aber nicht verhindern, pragmatische Lösungen zur Überwindung praktischer Schwierigkeiten zu finden. Wir wollen ja keine rechtliche Revision, sondern eine Geschichtsgestaltung der Zukunft im positiven Sinne.

(Nach einer kurzen Diskussion zur Tagesordnung wurde die Sitzung geschlossen.)

VS-Bd. 8965 (II A 5)

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau

Geheim

11. November 1970¹

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen Bundesminister Scheel und dem polnischen Außenminister am 11. November. Zugegen waren nur die beiden Dolmetscher.

Einleitend sagte der Herr *Minister*, daß er in Bonn selbstverständlich mit dem Bundeskanzler über den weiteren Verhandlungsverlauf gesprochen habe.² Die Bundesregierung sei der Ansicht, daß man mit den gesamten Verhandlungen zügig weiterkommen werde, wenn es gelinge, im Bereich der humanitären Fragen in den wichtigsten Punkten zu einer Regelung zu gelangen, die von beiden Seiten akzeptiert werden könnte. Danach würden sich die beiden anderen noch offenen Problemkreise sicher leichter regeln lassen.

Die Bundesregierung sei nach sorgfältiger Prüfung bereit, dem polnischen Vorschlag zuzustimmen, die Regelung des Problemkreises der humanitären Fragen in Form einer Information von seiten der polnischen Regierung vorzunehmen. Dem polnischen Minister sei bekannt, daß die Bundesregierung früher einen anderen Standpunkt vertreten habe, d.h., daß sie an sich eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen vertraglicher Natur angestrebt habe. Der Bundeskanzler habe aber, um in den Verhandlungen voranzukommen, zugestimmt, auf den polnischen Wunsch einzugehen und diese Fragen im Wege einer Information seitens der polnischen Regierung zu regeln. Es sei jedoch erforderlich, daß zwischen den Delegationen vorher Einigkeit über den Inhalt der Information erzielt werde.

Hierbei wäre es ratsam, drei Elemente im Hinblick auf den Inhalt der Information zu berücksichtigen:

- 1) Die polnische Erklärung vom 4. November³,
- 2) die Ergebnisse dessen, was in der Arbeitsgruppe in den letzten Tagen erreicht worden sei,
- 3) die Erklärung des polnischen Ministers vom heutigen Nachmittag⁴, die ja einige Präzisionen zu diesen Fragen enthalte.

Der Bundesminister schlug anschließend vor, die Experten zu beauftragen, gemeinsam einen Text zu erarbeiten, der den Inhalt der polnischen Information in bezug auf die humanitären Fragen darstellen würde. Hierbei müßten sich die

1 Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring gefertigt.

2 Bundesminister Scheel, der sich seit dem 2. November 1970 zu Verhandlungen in Warschau aufgehalten hatte, reiste am 9. November 1970 zur Unterrichtung des Bundeskanzlers Brandt nach Bonn und von dort aus nach Brüssel, um am 10. November 1970 an der EG-Ministerratssitzung teilzunehmen. Am 11. November 1970 kehrte er nach Warschau zurück.

3 Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vgl. Dok. 513.

4 Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 11. November 1970 vgl. Dok. 540.

Experten bemühen, zu möglichst konkreten Formulierungen zu gelangen. Ihm schwebt vor, daß die Information der polnischen Regierung gewissermaßen eine Antwort auf den deutschen Wunschatalog zu sein hätte.

Er wisse, daß es zur Zeit vermutlich nicht möglich sein werde, alle in dem Katalog enthaltenen deutschen Wünsche befriedigend zu regeln. Aus der heute vom polnischen Minister abgegebenen Erklärung habe er jedoch einige Absichten herauslesen können, die evtl. doch zu einer befriedigenden Lösung der noch offenen Punkte führen könnten. Die erwähnte Information, die möglichst eindeutig sein sollte, sei für die Bundesregierung unerlässlich.

Sollte es gelingen, Einvernehmen über den Inhalt der Information zu erzielen, so müßte dann noch geklärt werden, in welcher Form die Bundesregierung diese Information gegenüber der westdeutschen Öffentlichkeit verwenden können. Die Bundesregierung sei bereit, einen Teil der Information vertraulich zu behandeln.

Der *polnische Außenminister* antwortete, daß vermutlich die polnische Antwort auf einige Punkte des Katalogs negativ ausfallen werde. Er frage daher den Bundesminister, ob es nicht besser sein werde, auf diese Punkte in der polnischen Information nicht einzugehen.

Der *Bundesminister* sagte, man wolle für die Zukunft Klarheit haben, was die polnische Regierung auf dem humanitären Sektor zu tun beabsichtige. Es sei daher für die Bundesregierung wichtig, den polnischen Standpunkt zu allen Punkten des Katalogs zu kennen.

Er halte es nicht für erforderlich, in der Information eine Darlegung der Rechtsstandpunkte beider Seiten vorzunehmen. Beide Delegationen hätten ja bereits Erklärungen zu dieser Frage abgegeben, die allerdings voneinander abweichen-de Auffassungen hätten erkennen lassen. Er sei überzeugt, daß nur pragmatische Lösungen auf diesem Sektor weiterführen könnten, und in einigen Punkten habe man ja auch bereits solche Lösungen gefunden. In bezug auf die Form, in welcher die polnische Regierung die Information abgeben könnte, gebe es verschiedene Möglichkeiten: Es könnte eine schriftliche Information sein, aber auch eine mündliche, wobei dann die deutsche Delegation einen Text mit dem Inhalt derselben erhalten würde, oder auch eine Verbalnote an die deutsche Delegation. Klarheit müsse darüber erreicht werden, welcher Teil der Information gegenüber der Öffentlichkeit verwendet werden könnte und welcher Teil nicht. Ge-wisse Teile der polnischen Information werde die deutsche Seite sicherlich bestä-tigen können, andere wiederum nicht. Er bitte seinen Kollegen nun, sich zu äu-ßern, ob ihm dieser Weg geeignet erscheine.

Der *polnische Minister* erwiderte, er müsse sich diesen Vorschlag des Bundes-ministers in Ruhe überdenken, mit seinen Kollegen beraten, und er werde mor-gen dazu eine Antwort erteilen.⁵ Auf den ersten Blick erscheine ihm der Vor-schlag wohl annehmbar zu sein. Anschließend fragte er den Bundesminister,

⁵ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 12. November 1970 in Warschau; Dok. 542.

was er denn aus Bonn Neues in bezug auf den Vertrag selbst mitgebracht habe. Er denke hierbei speziell an den Grenzartikel⁶ und die Note⁷.

Der *Bundesminister* antwortete, er glaube aufgrund seiner Gespräche in Bonn, daß in diesen beiden noch offenen Punkten eine Annäherung möglich sein werde. Die deutsche Seite sei jedenfalls entschlossen, einen ernsten Versuch zu machen, zu einer weiteren Annäherung zu gelangen. Sie glaube, daß bei einer entsprechenden kompromißfreudigen Haltung der polnischen Delegation eine Einiung möglich sein werde.

Der *polnische Minister* sagte, die polnische Zustimmung zu einer Note überhaupt sei bereits ein erhebliches Entgegenkommen.

Der *Bundesminister* erwiderte, daß die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer vertraglichen Regelung der Grenzfrage seitens der Bundesrepublik ein enormes Entgegenkommen darstelle, welches polnischerseits gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könnte.

Der *polnische Minister* antwortete, die polnische Regierung wisse dies durchaus zu würdigen. Ausdruck dessen sei der bei den vorausgegangenen sechs Verhandlungsrunden gezeigte gute Wille der polnischen Delegation gewesen, in den strittigen Fragen durch geeignete Vorschläge den Vorstellungen der deutschen Seite entgegenzukommen. Zu einer anderen Fragen übergehend sagte der polnische Minister, er habe in der Zwischenzeit erfahren, daß die Verbündeten der Bundesrepublik von der Bundesregierung nicht forderten, kontroverse Punkte in die Note aufzunehmen. Dies gelte auch für die Amerikaner.

Der *Bundesminister* sagte, er sei sich darüber im klaren, daß es sich hier um einen bilateralen Vertrag handele. Die deutsche Delegation bzw. die Bundesregierung hätten in jüngster Zeit sich bemüht, ihren diesbezüglichen Spielraum zu erweitern. Bei dem Vertrag zwischen der BRD und der Sowjetunion⁸ sei die Regelung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Polen offengehalten worden (wörtlich: „freigehalten“ worden). In diesem Punkt sei man sich bei den Verhandlungen in Moskau mit der sowjetischen Regierung einig gewesen.

Der *polnische Minister* sagte, es sei klar, daß die polnische Regierung in entscheidenden Fragen, also auch bezogen auf die jetzigen Verhandlungen mit der BRD, ihre Haltung mit der sowjetischen Regierung abstimme.

Der *Bundesminister* sagte, für beide Länder sei es mit Blick auf ihre Allianzverhältnisse erforderlich, zu bestimmten Fragen eine entsprechende Haltung einzunehmen, wobei es vor allem darum gehe, zu einem Ausgleich der Interessen zu kommen. Die auf dieser Grundlage beruhende Politik, welche die neue Bundesregierung seit einem Jahr betreibe, habe bereits zu gewissen positiven Ergebnissen geführt.

⁶ Für Artikel I des Entwurfs vom 7. Oktober 1970 für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

⁷ Für den Entwurf vom 9. November 1970 einer Note der Bundesregierung an die Drei Mächte vgl. Dok. 530.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

Der *polnische Minister* antwortete, der von beiden Seiten angestrebte Vertrag, um den es hier gehe, werde sich ohne Zweifel positiv auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern und Völkern auswirken, ja sogar darüber hinaus auf die gesamte Entwicklung in Europa. Sollte es jedoch zu keinem Vertrag kommen oder sollte sich der Vertragsabschluß erheblich verzögern, dann könnten die Folgen nur negativ sein.

Der *Bundesminister* sagte, man sei sich in Bonn darüber im klaren, daß vom Ergebnis der Warschauer Verhandlungen das Verhältnis der Bundesrepublik auch zu anderen sozialistischen Staaten abhängen werde. Es sei ja bereits während dieser Verhandlungsrunde auf einer Sitzung betont worden, mit welchem Interesse vor allem die sozialistischen Staaten Europas, aber nicht nur diese, die Warschauer Gespräche verfolgten.⁹ Bei all dem dürfe man jedoch nicht außer acht lassen, daß jede Seite große Schwierigkeiten mit ihrer öffentlichen Meinung habe. Dies sei nun einmal eine Tatsache.

Der *polnische Minister* erwiderte, er habe den Eindruck, daß in bezug auf die Warschauer Verhandlungen und die Ziele, welche die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen verfolge, die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung eine positive Haltung einnehme, also die Bundesregierung unterstütze.

Der *Bundesminister* bejahte diesen Eindruck.

Abschließend einigten sich die beiden Minister im Hinblick auf die weitere Prozedur auf folgendes: Morgen, d.h. am Donnerstagvormittag, um 10 Uhr ein Achtaugengespräch (die beiden Minister mit ihren Stellvertretern¹⁰) im Außenministerium; um 11 Uhr eine Sitzung der Arbeitsgruppe¹¹ im Gebäude „Foksal“.

Das etwa halbstündige Gespräch verlief in einer freundlichen Atmosphäre.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski vom 3. November 1970; Dok. 511.

¹⁰ Paul Frank bzw. Józef Winiewicz.

¹¹ Am 12. November 1970 fand von 11 bis 12 Uhr ein Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Zawadzki, statt, in dem vor allem prozedurale Fragen erörtert wurden. Die Gesprächspartner verständigten sich darauf, daß die polnische Seite noch am Nachmittag des 12. November 1970 den Entwurf für eine „Information“ über humanitäre Fragen vorlegen solle. Vgl. VS-Bd. 10076 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

542

**Gespräch des Bundesministers Scheel
mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski in Warschau**

Geheim**12. November 1970¹**

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und Staatssekretär Dr. Frank einerseits und dem polnischen Außenminister und seinem Stellvertreter Winiewicz andererseits, die am 12. November 1970 im Außenministerium stattfand. Dauer etwa eine Stunde. Zugegen waren ferner die beiden Dolmetscher.

Einleitend sagte der *polnische Außenminister*, er könne den gestern nachmittag von Bundesminister Scheel unterbreiteten Vorschlag in bezug auf die gemeinsame Erarbeitung einer „Information“ annehmen.² Er sei einverstanden, daß die Arbeitsgruppe den Versuch unternehme, einvernehmlich den Inhalt für eine derartige Information bzw. Erklärung zu erarbeiten. Diese Information über die sogenannten humanitären Probleme, in der die polnische Regierung ihre Auffassung zu diesem Fragenkomplex äußern würde, sollte drei Elemente zur Grundlage haben: Die Erklärungen, die er, der polnische Außenminister, am 4. und am 11. November während der Plenarsitzungen abgegeben habe³, sowie die bisher in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse.

Darüber hinaus müsse man sich in der Arbeitsgruppe ebenfalls darüber klar werden, welcher Teil der Information veröffentlicht werden könne und welcher Teil vertraulich zu behandeln wäre. Die polnische Seite sei an sich der Ansicht und habe auch nichts dagegen, daß der gesamte Inhalt der Information in der BRD veröffentlicht werde.

Die polnische Seite wünsche jedoch nicht, daß man diese Fragen im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung formalisiere. Es solle sich hierbei vielmehr um eine mündliche Erklärung der polnischen Regierung handeln. Die deutsche Delegation werde lediglich als Arbeitsunterlage einen schriftlichen Text erhalten.

Der polnische Außenminister schlug nun vor, neben der Arbeitsgruppe für humanitäre Fragen auch eine Arbeitsgruppe für den Vertragstext und die „Note“ einzusetzen.⁴ Beide Arbeitsgruppen sollten parallel tagen, um somit die Arbeiten zügig fortsetzen zu können. Anschließend benannte er die beiden Ausschußvorsitzenden der polnischen Seite.⁵ Zum Vertragstext sagte er, daß er die jetzt

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Buring am 13. November 1970 gefertigt.

² Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem polnischen Außenminister Jędrychowski am 11. November 1970 in Warschau; Dok. 541.

³ Für die Ausführungen des polnischen Außenministers Jędrychowski am 4. bzw. 11. November 1970 in Warschau vgl. Dok. 513 und Dok. 540.

⁴ Vgl. dazu die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Vertrag und Note“ am 12. und 13. November 1970 in Warschau; Dok. 543 bzw. Dok. 544.

⁵ Józef Czyrek und Włodzimierz Zawadzki.

vorliegenden Formulierungen⁶ für gut halte (Einwurf von Winiewicz: „Wir wollen Sie weiterhin dazu zu überzeugen versuchen, daß die jetzigen Formulierungen gut sind.“). Die polnische Seite sei aber bereit, über eventuelle Bemerkungen, die die deutsche Delegation machen wolle, zu diskutieren.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, er stimme dem Vorschlag zur Bildung von zwei Arbeitsgruppen grundsätzlich zu, doch wolle er klarstellen – um den Auftrag für die Arbeitsgruppe humanitäre Fragen klar zu umreißen –, daß es beim humanitären Sektor noch Sachfragen gebe, die noch vertieft werden müßten und zu denen die deutsche Delegation noch etwas zu sagen haben werde.

Den Auftrag dieser Arbeitsgruppe sehe er darin, nach Klärung noch offener Sachfragen gemeinsam den Inhalt einer Information zu erarbeiten, die dann von der polnischen Regierung als einseitige Erklärung abzugeben wäre.

Der *polnische Außenminister* sagte, er habe bei der Erwähnung der drei Elemente die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe humanitäre Fragen nur als Grundlage für die weitere Arbeit betrachtet.

Der *Bundesminister* erklärte sich damit einverstanden, daß beide Arbeitsgruppen parallel arbeiteten. Er hoffe, daß man bis zum Wochenende bereits einen Überblick über den Stand der Arbeiten haben werde. Daran sei ihm sehr gelegen, weil er am Samstag vormittag wegfliegen müsse.⁷

Anschließend kam man auf die Journalisten zu sprechen. Dies ergab sich aus einer Bemerkung *Jędrychowskis*, ein Journalist habe behauptet, der *Bundesminister* werde am Montag⁸ schon wieder zurück sein. Der *Bundesminister* kam nun auf die Presseangriffe gegen den Sprecher der deutschen Delegation⁹ zu sprechen und sagte, eine Prüfung der deutschen Seite habe ergeben, daß diese Angriffe völlig unbegründet seien, da der Sprecher nichts von all dem gesagt habe, was ihm unterstellt worden sei. Er bedauere sehr, daß es zu diesem Angriff gekommen sei.

Der *polnische Außenminister* sagte, er werde veranlassen, daß die Sache polnischerseits untersucht werde. Sollten sich die gegen den deutschen Sprecher gerichteten Vorwürfe als unberechtigt erweisen, so werde man ihm „Satisfaktion“ zuteil werden lassen.

Der *Bundesminister* sagte anschließend, er hoffe, daß die Arbeiten in den Arbeitsgruppen bis Freitag¹⁰ abend so weit gediehen sein würden, daß man dann schon „die politischen Inhalte werde absegnen können“. Zum Vertragstext sagte der *Bundesminister*, er halte es für vorstellbar, daß die Vertragsformulierungen bis Freitag abend abschließend behandelt werden könnten. Unter Anspielung auf eine Äußerung *Jędrychowskis* in New York, derzu folge es beim Vertrag nur

⁶ Für den Entwurf vom 7. Oktober 1970 zu einem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 454.

Vgl. dazu die von Bundesminister Scheel am 4. November 1970 unterbreiteten Änderungsvorschlägen zu Artikel I; Dok. 512.

⁷ Bundesminister Scheel reiste am 14. November 1970 zu einem Wahlkongreß der FDP nach München und kehrte zur Paraphierung des Vertrags am 18. November 1970 nach Warschau zurück.

⁸ 16. November 1970.

⁹ Guido Brunner.

¹⁰ 13. November 1970.

noch um „ein Wort“ gehe, sagte der Bundesminister, die deutsche Delegation sei bereit, in diesem Punkte etwas zu tun, um der polnischen Seite entgegenzukommen. Falls alles gut laufen sollte, könnte man für das Ende der nächsten Woche die Paraphierung ins Auge fassen. Er gehe hierbei allerdings davon aus, daß die „Information“ der polnischen Regierung zu den humanitären Fragen „großzügig“ angelegt sein werde. – Den 21. bzw. 22. halte er deshalb für geeignet, weil dann sowohl sein polnischer Kollege als auch er keine festliegenden Verpflichtungen hätten. Falls er richtig informiert sei, werde dann ja der jugoslawische Außenminister aus Warschau wieder abgereist sein.¹¹ Herr Jędrychowski bestätigte dies.

Anschließend einigten sich die beiden Minister über die weitere Organisation der Arbeit und über das, was über den Verhandlungsablauf der Presse mitgeteilt werden solle. Es bestand Einvernehmen darüber, daß man der Presse vorläufig den anvisierten Paraphierungstermin nicht mitteilen solle.

Es folgte nun eine politische Tour d'horizon. Themen: Rumänienbesuch der polnischen Spitzengesellschaft¹², allgemeine europäische Entspannungspolitik, Moskauer Vertrag, etwas ausführlicher das Verhältnis BRD-DDR (eventueller UNO-Beitritt), Berlin u. a. Themen.

VS-Bd. 8965 (II A 5)

¹¹ Der jugoslawische Außenminister Tepavac besuchte Polen vom 16. bis 20. November 1970.

¹² Vom 10. bis 13. November 1970 hielt sich eine polnische Partei- und Regierungsdelegation unter Leitung des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gomulka, und des Ministerpräsidenten Cyrankiewicz in Rumänien auf. Dazu berichtete Botschafter Sträßling, Bukarest, am 17. November 1970, Hauptergebnis des Besuchs sei die Unterzeichnung eines neuen Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. In der Deutschland-Frage habe praktisch Übereinstimmung bestanden. Die gegenwärtige Ostpolitik der Bundesregierung sei sowohl von Staatsratsvorsitzendem Ceausescu als auch von Gomulka positiv bewertet worden. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1393; Referat II A 5, Bd. 1367.